

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Volkswacht. 1911-1933 1914**

277 (27.11.1914)

# Volkswacht

Tageszeitung für das werkfähige Volk Oberbadens

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Anton Weismann in Freiburg im Breisgau. — Für den Inseratenteil verantwortlich Adolf Friedrich in Freiburg i. Br. — Druck und Verlag: Genossenschaftsdruckerei Freiburg i. Br., eingetr. Genossenschaft m. b. H. — Telefonruf für den Verlag Nr. 361

Redaktion und Expedition: Freiburg, Predigerstr. 3. Telefon: Nr. 361. Geschäftsstunden: Vorm. 7 Uhr bis abends halb 7 Uhr. Erschließungsstunden der Redaktion nur von 12-1 Uhr.

Ausgabe: Täglich mit Ausnahme Sonntags und der gesetzl. Feiertage. Abonnementspreis: Zugestellt monatl. 75 Pfg., vierteljährl. 2,25 M.; abgeholt monatl. 65 Pfg., bei der Post abgeholt 2,10 M., durch den Briefträger gebracht 2,52 M. vierteljährl. Inzerate: die ichsgelappt. Zeile oder deren Raum 20 Pfg., Solatinzerate billiger. Reklamen 60 Pfg. Bei größeren Aufträgen Rabatt. Größere Inzerate müssen tags zuvor aufgegeben werden

## Deutscher Sieg — 40 000 Russen gefangen.

In den Kämpfen der Truppen des Generals v. Madensen bei Lodz und Lowitz haben die russische 1. und 2., sowie ein Teil der 5. Armee schwere Verluste erlitten. Außer vielen Toten und Verwundeten haben die Russen nicht weniger als 40 000 unverwundete Gefangene verloren. 70 Geschütze, 160 Munitionswagen und 156 Maschinengewehre sind von uns erbeutet worden. 30 Geschütze wurden unbrauchbar gemacht.

Auch in diesen Kämpfen haben sich Teile unserer Jungtruppen trotz großer Opfer auf das glänzendste bewährt. Wenn es ungeachtet solcher Erfolge noch nicht gelungen ist, die Entscheidung zu erkämpfen, so liegt das an dem Eintreffen weiterer harter Kräfte des Feindes aus Osten und Süden her. Ihre Angriffe sind gestern überall abgewiesen worden. Der endgültige Ausgang der Kämpfe steht aber noch aus.

Schon seit einigen Tagen konnte man aus der Art, wie die oberste Heeresleitung über die Kämpfe im Osten berichtet, und mehr noch aus den Andeutungen russischer Blätter schließen, daß irgend eine Entscheidung bevorstehe. Diese ist nun zwar keine endgültige, aber der vorstehend gemeldete Erfolg ist immerhin sehr beachtlich. Erwägt man, daß es den Deutschen gelungen ist, etwa 40 000 russische Soldaten unverwundet gefangen zu nehmen, betrachtet man die gewaltige Beute an Kriegsmaterial, so kann man sich ungefähr einen Begriff machen von der Zahl der Toten und Verwundeten, die dem russischen Heer dieses furchtbaren Ringens gekostet hat.

Es scheint auch, daß der Frost der letzten Tage die Position der Deutschen wesentlich verbessert hat. Viele Straßen, die vorher gänzlich aufgeweicht waren und deshalb für Fuhrwerk überhaupt unbenutzbar waren, erhielten jetzt eine feste Decke und konnten von den langen und schweren Kolonnen befahren werden. Unbetretbares Sumpfgelände, das sonst ein absolutes militärisches Hindernis war, verlor diesen Charakter gänzlich. Bei starkem Frost trug es jede Last. Auch die meisten Flüsse froren zu und konnten ohne weiteres überschritten werden. So sind die Operationen der Truppen im Winter gerade in Polen in vieler Hinsicht leichter und bequemer auszuführen als im Sommer, und namentlich während der Regenzeit im Herbst und Frühjahr.

Nun gibt es allerdings Leute, die meinen, wenn man jetzt 40 000 Russen gefangen habe, und vor kurzem rund 30 000, ferner in den letzten Monaten weit über 100 000, dann müßte es den Russen an Soldaten fehlen. Davon kann aber gar keine Rede sein. Das Riesengebiet mit seinen 160 Millionen Einwohnern verfügt in Friedenszeiten über eine Heeresstärke von 1 384 000 Mann; für den Krieg ist die Heeresstärke auf 3 616 000 Mann festgelegt. Und sicher hat Rußland zurzeit gegen Deutschland und Oesterreich 5 Millionen Soldaten im Felde stehen. Die Macht der Zahl ist es, die die Russen gefährlich erscheinen läßt. Immerhin ist der oben gemeldete Sieg ein Beweis dafür, daß es unseren Truppen gelingt, ihnen schwere Verluste beizubringen.

### Die Wiener Presse.

Die Wiener Blätter heben übereinstimmend hervor, daß, obwohl eine endgültige Entscheidung in der Riesenschlacht in Rußisch-Polen bisher nicht erzielt sei, aus den Berichten doch mit unzweifelhafter Sicherheit hervorgehe, daß die Verbündeten trotz der von russischer Seite neuerlich herangezogenen Verstärkungen und trotz der außerordentlichen Fähigkeit des Gegners fortgesetzt Erfolge aufzuweisen haben, die für den Enderfolg von entscheidender Bedeutung sein dürften. Wenn sich diese Erfolge auch angesichts der lakonischen Kürze der offiziellen Mitteilungen noch nicht überleben ließen, so gestatteten sie doch die Annahme, daß der Höhepunkt des gewaltigen Ringens überschritten sein dürfte. Die außerordentlich hohe Ziffer der von den Verbündeten gemachten Gefangenen bedeute nicht nur den Beweis der tatsächlichen Ueberlegenheit der Verbündeten, sondern auch den hoch genug anzuschlagenden Erfolg hinsichtlich der fortschreitenden Ausgleichung der Ueberlegenheit des Gegners.

## Ein englisches Schiff in die Luft geflogen.

### 800 Mann ertrunken.

London, 27. November. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses teilte der Marineminister mit, daß das englische Linienschiff Bulwark am 25. Nov. in Scherneck in die Luft flog. 700 bis 800 Mann kamen um; nur 12 sind gerettet. Die Ursache soll eine Störung des Magazins sein.

Es wird sich in den nächsten Tagen erweisen, inwiefern von einer „Störung des Magazins“ die Rede sein kann. Jedenfalls steht dahinter die Lat eines deutschen Schiffes. Die Bulwark zählt zu den älteren Schiffen; sie hat eine Maschinenstärke von 15 000 Pferdekraften und eine

Geschwindigkeit von 19 Seemeilen. — Scherneck beherrscht die Themsemündung und zugleich die Einfahrt in den Hafen von Chatham. Es ist der Hauptkriegshafen Londons.

## Angriff der Franzosen zurückgeschlagen

Meldung der obersten Heeresleitung. Großes Hauptquartier, 26. Nov. Die Lage auf dem westlichen Kriegsschauplatz ist unverändert. In der Gegend von Saint-Hilaire-Souain wurde ein mit starken Kräften angelegter aber schwächlich durchgeführter Angriff unter großen Verlusten für den Gegner zurückgeschlagen. — Bei Apremont machten wir Fortschritte.

### Die roten Hosen abgeschafft.

Aus Paris wird vom 25. ds. Mts. telegraphiert: Man kann jetzt die neue Uniform der französischen Truppen sehen. Das rote Beinkleid ist abgeschafft. Die ganze Uniform ist graublau und weiß; die Mütze hat dieselbe Farbe und ist mit einem Schirm zum Schutze des Nackens und der Ohren versehen. Die Uniform ist fast unsichtbar.

### Ein Fort von Verdun vernichtet.

Ein Berichterstatter des Pariser Petit Parisien, dem es unter großen Schwierigkeiten gelang, in Verdun einzudringen, teilt mit, daß das Fort Tropon in Trümmern liege. Ueber den Rasematten und Bastionen weht noch die französische Fahne. Eine deutsche Granate sprengte die

große Zentralkassette in die Luft und mit ihr alle dort lagernden Meinitgeschosse. Von da ab wurde der Platz, wo das Fort stand, als Feldbefestigung verteidigt, und zwar erfolgreich bis heute.

## 1500 Serben gefangen.

(B. T. B.) Wien, 26. Nov. Vom südlichen Kriegsschauplatz wird amtlich gemeldet: In den Kämpfen an der Kolubara ist seit gestern ein wesentlicher Fortschritt zu verzeichnen. Das Zentrum der feindlichen Front, die starke Stellung bei Lazarewitsch, wurde von den durch ihren Elan rühmlichst bekannnten Regimentern Nr. 11, 73 und 102 erklümt. Dabei wurden acht Offiziere und 1200 Mann gefangen, drei Geschütze, vier Munitionswagen und drei Maschinengewehre erbeutet.

Auch südlich des Ortes Bijig gelang es, die östlich des gleichnamigen Flusses gelegenen Höhen zu nehmen und dabei 300 Gefangene zu machen. Die von Baljewa nach Süden vorgerückten Kolonnen stehen vor Rosjerizi.

### Ein Blutbad in Tabri.

Konstantinopel, 26. Nov. Ein hiesiges Blatt bestätigt die gestern abend hier eingelaufene Nachricht, daß in Tabri 2000 Russen von den Angehörigen persischer Stämme ermordet worden sind.

### Die Schweiz gegen die Flieger.

Wie den Münch. N. Nachr. aus Bern gemeldet wird, beabsichtigt die schweizerische Heeresleitung wegen des Ueberfliegens der Schweiz Anordnungen dahin ergreifen zu lassen, daß jedes Luftschiff kriegsführender Staaten heruntergeschossen wird, wenn es sich im Bereiche der Schweiz zeigt.

Es sei zu befürchten, daß Deutschland die schweizerische Grenze bei Belfort nicht länger mehr respektiere, wenn die Schweiz sich ihre Neutralität nicht sichere.

### 184 Briefe in 100 Tagen!

#### Unfug mit der Feldpost.

Ein junges Mädchen aus Höchst a. M. hat seit dem im Felde stehenden Bräutigam in den ersten 15 Wochen des Krieges 184 Briefe geschrieben. Das macht auf den Tag rund zwei Briefe. Und der Schwager erhebt — so erzählt die Braut freudestrahlend — alle 184 Briefe.

Fünf bis sechs Millionen Feldpostbriefe gehen amtlichen Mitteilungen zufolge täglich aus Deutschland an die Krieger ab. Da wundert man sich, und da zetert alle Welt, wenn die Feldpost versagt.

## Ein französisches Tendenzurteil.

### Hohe Gefängnisstrafen für deutsche Militärärzte.

Die Agente Havas veröffentlicht das Urteil des Pariser Kriegsgerichts, vor dem sich mehrere gefangene deutsche Militärärzte und Sanitäter wegen angeblicher Gewalttätigkeit gegen Einwohner in den von Deutschen besetzten Gebieten und wegen Nachlässigkeit bei der Behandlung von Verwundeten zu verantworten hatten. Das Kriegsgericht kam nach sehr bewegter Verhandlung zu einem ganz ungeheuerlichen Spruch. Es erklärte die Angeklagten für schuldig der Teilnahme an Plünderungen und Gewalttaten, begangen am 3. und 9. Oktober in Lijn sur Durca. Der Angeklagte Ahrens soll 135 französische Soldaten mehrere Tage ohne Pflege gelassen haben. Das Urteil gegen einen Arzt lautete auf zwei Jahre Gefängnis; gegen weitere sieben Ärzte oder Krankenpfleger wurde auf ein Jahr und gegen einen Hauptmann auf sechs Monate Gefängnis erkannt. Die Angeklagten hatten gegen die Beschuldigungen auf das entschiedenste protestiert. Man hatte allgemein Freisprechung erwartet.

Es ist selbstverständlich, daß man in Deutschland den gegen die deutschen Ärzte gerichteten Anlagen keinen Glauben schenkt und das Urteil als ein Tendenzurteil schlimmster Art empfindet. Daß das Urteil einigen Deutschen schwere persönliche Leiden auferlegt, ist nicht das Schlimmste an ihm. Von dergleichen Dingen hört man im Kriege so viel, daß das Gefühl für den Einzelfall leider beinahe abgestumpft wird. Das Schlimmste an dem Urteil ist die Absicht, von der es ausgeht, und die Wirkung, die es üben soll. Es soll dadurch im französischen Volke der Eindruck verstärkt werden, als ob man es im Kriege so viel, daß die Bande von Plünderern und Wegelagerern zu tun habe, die sich über Gesetz und Recht struppellos hinwegsetze.

### Proteste der Presse.

Gustav Hervey hat in einem Leitartikel seines Blattes Guerre sociale die Verurteilung der neun deutschen Militärärzte und Sanitätsunteroffiziere, wegen angeblichen Diebstahls von Wein, Likör und Champagner sowie wegen Entwendung einer Milchkuh und eines Fahrrades, scharf kritisiert. Hervey hält die Erklärung der Angeklagten, daß die angeblich gestohlenen Sachen in Wirklichkeit für deutsche und französische Verwundete requiriert worden waren, für durchaus glaubwürdig und schließt mit den Worten: „Soll ich offen meine Ansicht äußern, und zwar in einer so milden Form, daß die Zensur daran keinen Anstoß nimmt? Im Interesse von Frankreichs gutem Ruf hätte ich gewünscht, daß dieser Prozeß nicht stattfände.“

Auch die Humanitäre protestiert gegen das Urteil. Diese schreibt wörtlich: „Es lag kein richtiger Beweis für die Schuld der Angeklagten vor. Es wäre eine hübsche Lehre für die „Barbaren“ gewesen, wenn die Angeklagten im Namen des französischen Volkes, d. h. des Rechts freigesprochen worden wären.“

Einen Satz, der sich energisch gegen dieses Schandurteil ausspricht, hat bezeichnenderweise die Zensurbehörde entfernt!

Der Bürgermeister von Lijn sur Durca erkannte sogar die korrekte Haltung der Angeklagten an. Sie hätten auch fränke Einwohner gepflegt und an der Sanierung der Gemeinde mitgearbeitet. Ein französischer General, welcher die dortige Ambulanz besuchte, hatte die deutschen Ärzte beglückwünscht. Die französischen Militärärzte legten sich während der Verhandlung für ihre deutschen Kollegen energisch ins Zeug. Die drei Verteidiger daten nachdrücklich, man solle nicht Unschuldige für Schuldige halten lassen. Das Gericht versteifte sich aber auf den Standpunkt, daß die Angeklagten sich geplünderten Gegenständen und Genußmitteln bedient hätten.

### Der Tag eines modernen Soldaten.

Wie anders sich der moderne Krieg in den Köpfen der Soldaten malt, als in den Schilderungen der Kriegsberichterstattung und in den Berichten von Strategen, die das Ganze übersehen, heben die Times hervor, indem sie den typischen Bericht eines Soldaten über sein Tagewerk wiedergeben. Da ist nicht die Rede von großen Truppenbewegungen, von dem Orkan der Granaten und Kugeln, nichts von gefangenen Feinden und großen Siegen; der einzelne sieht nur das kleine Stüchlein vom Schlachtfeld, in dem er kämpft, und die Arbeit des Infanteristen von heute besteht entweder darin, mit dem Spaten sich einzugraben oder mit dem Gewehr zu schießen. Sturmangriffe mit dem Bajonett sind nur Ausnahmen, die nicht in das alltägliche Wert hineingehören.

„Wir muhten den ganzen Tag Gräben graben in schwerem lehmigem Boden,“ erzählt der Soldat, „und hofften, wir würden darnach schlafen können. Aber um Mitternacht muhten wir schon wieder heraus, etwa einen Kilometer weit marschieren und dann wieder mit dem Spaten arbeiten. Wir hatten alle Hände voll zu tun und muhten mit Aufbietung unserer Kräfte arbeiten, denn wir muhten, der Morgen würde uns wieder Granatfeuer bringen. So gruben wir die ganze Nacht durch, und als der Morgen kam, waren wir etwa zwei Fuß tief durch den zähesten Lehm hindurch, den ich jemals auszuwachen das Unglück hatte. Wir pflanzten Rüben die ganze Brustwehr entlang — wir lagen mitten in einem Rübenfeld — und setzten uns dann hin, um etwas zu schlafen. Zum Liegen waren die Gräben nicht groß genug. Mit Morgengrauen begann das Granatfeuer, und bald saulten uns Erdklümpchen um die Ohren, aber es passierte uns nichts, obwohl 60 Granaten ganz in unserer Nähe niedergefallen sein müssen. Einige Leute hatten Mache; wir anderen dösten so hin und nahmen unser Frühstück. Aber lange dauerte die Ruhe nicht, dann kam der Befehl, daß wir vorgehen sollten, und das Maschinengewehrfeuer, das bereits seit Tagesanbruch ununterbrochen anhielt, wurde lauter und lauter. Die deutsche Artillerie begann nun, von uns abzualten und nahm sich unsere Artillerie als Zielpunkt. So war es denn verhältnismäßig friedlich in unseren Gräben, und wir gingen über die Felder vor bis zu einem verlassenem Bauerngehöft, hinter dem wir Stellung nahmen. Nach einer weiteren halben Stunde gingen die Truppen rechts von uns vor, und dann kam auch für uns das Signal. In kleinen Trupps verließen wir den Bauernhof und froden an den Gräben entlang bis an die Hecke, wo wir unter schwerem Schrapnellfeuer kamen. Nun hieß es wieder stillliegen und Dedung suchen, bis sich unser Gewehrfeuer bemerkbar machen konnte.“

### Das Heerwesen in alter und neuer Zeit

behandelte im vierten akademischen Vortrag in Freiburg am Mittwochabend Herr Universitätsprofessor Dr. von Below. In gedrängter Kürze gab er einen Ueberblick über die Entwicklung der abendländischen Wehrverfassungen seit dem ersten Auftreten des germanischen Volksheeres bis zum heutigen Heer der allgemeinen Wehrpflicht, immer mit inhaltsreichen verfassungsgeschichtlichen und auch knappen wirtschaftsgeschichtlichen Nebenbemerkungen.

Bei den alten Deutschen war jeder Bürger wehrpflichtig, ja nur der Wehrfähige galt als Bürger. Seine Hauptbeschäftigung war der Waffen dienst, alles andere war Nebensache. „Nichts tun sie ohne Waffen,“ sagt der römische Geschichtsschreiber Tacitus in seinem Wert über Deutschland um 120 nach Christus. Außer diesem staatlichen Aufgebot bestand noch das Gefolgschaftswesen. Nur obrigkeitliche Personen, Fürsten, hatten das Recht, sich eine persönliche Gefolgschaft von jungen Leuten zu halten, die ihre Hausgenossen waren und von ihnen unterhalten wurden.

Die höheren Anforderungen der Kulturentwicklung, das Christentum und der staatliche Zusammenschluß der sich ewig bestehenden kleinen Völkerschaften zu größeren Stammesverbänden brachten erst die friedliche Tätigkeit und die geistige Arbeit zur Schätzung. Der allgemeine Heerdienst wurde leistungsfähiger, dafür entwickelte sich ein Berufsheer, das Lehnsherr. Könige und sonst Mächtige gaben ihren Vasallen ein Leben, meist Landgut, wofür jene sich durch einen persönlichen Treueid ihnen gegenüber zum Waffendienst verpflichteten. Dieses aristokratische Ritterheer löste sich ständisch ab, entwickelte den Krieg zum Kunsthandwerk mit allen zünftigen Regeln eines solchen, konnte aber den Einzelkampf mehr als die geschlossene Kampfesweise.

Mit dem Aufkommen der Geldwirtschaft wurde das Ritterheer abgelöst vom Söldnerheer, was eine Stärkung der landesherrlichen Gewalt zur Folge hatte. Die Zeit des Söldnerheeres ist die Zeit der Kabinettskriege. Die Söldner, meist Infanterie, waren Berufssoldaten; ihre Obersten schlossen den Geldvertrag mit den Herren ab, in deren Dienst sie traten. Landesherr wurden sie oft den Herren selbst eine Landplage, ihre Kriegsführung war grausam und hart. Dantes Dichtung zeigt erschreckende Fälle von Grausamkeit in den erbitterten Parteikämpfen der oberitalienischen Städte und ihrer Söldnerführer (Condottieri). Kein Staatsverband stand hinter den Söldnern; wenn der Landesherr nicht kontraktlich dazu verpflichtet war, kam es vor, daß er die Rurkosten für die Verwundeten ablehnte.

Die ärgsten Mißstände des Söldnerheeres suchte der Große Kurfürst zu beseitigen durch Schaffung eines stehenden Heeres. Zugleich wurde eine von der Bewilligung der Landstände unabhängige Militärsteuer eingeführt. So begann das System des Absolutismus. Die Anwerbung der Soldaten, die Ernennung der Offiziere blieb in der Hand des Fürsten; ein einheitliches Exerzierreglement wurde eingeführt. Friedrich Wilhelm I. hat diese Einrichtungen wesentlich geschaffen, Friedrich II. hat sie mit Erfolg in seinen Kriegen verwertet. Doch schonte er Landwirtschaft und Industrie durch Exemptionen, indem gewisse Gegenden und Städte von der Kamtspflicht der Aushebungsbefreiung waren. Es war ein Heer von Landeskindern, in welchem sich ein Nationalbewußtsein und der „frederizianische Geist“ militärischer Disziplin entwickelte.

Die französische Revolution verwirklichte erstmals wieder im Kampfe gegen die konterrevolutionäre Invasion der absolutistischen Staaten die allgemeine Wehrpflicht ohne Ausnahmen. In Preußen wurde sie eingeführt durch die Militärreform von Scharnhorst und Gneisenau zur Abwehr der napoleonischen Fremdherrschaft. Die Dienstzeit im stehenden Heer wurde begrenzt, so daß man Reserven gewann. Die Zugehörigkeit zu Volk und Staat machte den Kriegsdienst zur Ehre und beseitigte auch die entehrenden Prügelstrafen.

Der Vortragende gab dann noch seinen persönlichen Ansichten über Militär- und Söldnerheere Ausdruck, die wir uns nicht anzuweigen vermögen, er verwarf die Mitentscheidung der Volksovertretung über Krieg und Frieden. Darauf ließe sich mancherlei sagen, das wir bis nach dem Kriege aufsparen wollen.

### Einlieferung von Weihnachts-Paketen.

Vorschüsse auf Gehälter und Löhne.  
Das Postfache Büro gibt folgende Anregung: Die Frist zur Einlieferung von Weihnachtspaketen für die Truppen im Felde muß mit dem 30. November geschlossen werden, damit die Truppen zum Weihnachtsfeste die für sie bestimmten Sendungen mit Sicherheit erhalten können. Eine Verlängerung der Frist ist deshalb unmöglich. Da gewiß ein großer Teil, besonders der werktätigen Bevölkerung, die am 1. Dezember fälligen Einkünfte, beispielsweise Gehälter, Löhne usw., für diesen Zweck mitbenutzen möchte, ist vielleicht die Anregung am Platze, durch Gewährung angemessener Vorschüsse in den letzten Novembertagen dies zu ermöglichen.

### Was bei den Sendungen zu beachten ist.

Auf die peinlichste Einhaltung der nachstehenden vom stellvertretenden Kriegsministerium erlassenen Versendungsbedingungen ist zu achten:

1. Gewicht höchstens 5 Kilo, Wert- und Einschreibepakete sind unzulässig.
2. Leicht verderbliche Waren, z. B. frisches Fleisch sowie feuergefährliche Gegenstände wie Streichhölzer, Benzinflenzzeuge sind ausgeschlossen.
3. Verpackung muß fest und dauerhaft, gegen Riß- widerstandsfähig sein und muß beträchtlichen Druck aushalten können. Äußere Umhüllung darf nicht aus Papier bestehen. Pappkartons müssen mit Leinwand umhüllt werden. Leicht verderbliche Waren (Kuchen usw.) sowie Flüssigkeiten, Obst, müssen in Kisten verpackt sein.
4. Aufschrift ist bei Kisten mit Tinte oder Farbe unmittelbar auf den Deckel zu schreiben. Bei in Leinwand eingewickelten Paketen ist Aufschrift auf diese zu schreiben oder Adresse aus Leinwandpapier aufzukleben. Auch sind Adressen durch Anhänger aus Leder oder Leinwand zulässig. Aufgeklebte Adressen sind verboten.
5. Abfassung der Adresse muß peinlich genau sein. Da die Truppen mehrfach und nachdrücklich über die Abfassung ihrer Feldadresse belehrt worden sind, wird dringend davor gewarnt, Änderungen an diesen mitgeteilten Adressen vorzunehmen.

Es ist besonders zu unterscheiden und anzugeben, ob der Truppenteil einem Armeekorps oder einem Reservekorps oder einem Landwehrkorps oder ob er keinem bestimmten Korps, sondern einer „Armee“ zugeteilt ist. Ist das Korps bekannt, ist unterhalb der Aufschrift das in Frage kommende Paket-Depot anzugeben, z. B. „Paket- Depot Karlsruhe“ (für das 14. und 34. Armeekorps oder Reservekorps).

Welches Paket-Depot für die einzelnen Korps in Betracht kommt, ist aus den bei den Postanstalten ausliegenden Verzeichnissen der Paket-Depots zu ersehen. Wenn das Paket-Depot nicht zweifelslos festgestellt werden kann, ist die betreffende Angabe wegzulassen, ebenso bei allen Sendungen, deren Empfänger nicht einem bestimmten Korps, sondern einer „Armee“ zugeteilt sind, z. B. Pionier-Abteilungen, Stappenkolonnen, Ponton-Formationen usw.

Abkürzungen jeder Art in der Adresse sind verboten. In zweifelhaften Fällen wendet man sich zweckmäßig vor Abfassung der Adresse an die Postanstalten.

6. Begleitadresse ist beizufügen. Franko (25 Pfg. allgemein) ist auf die Begleitadresse zu legen. Mitteilungen auf den Inhalt der Begleitadressen sind unzulässig, weil diese bei den Postanstalten zurückgehalten werden.

7. Die Verwendung erfolgt auf Gefahr des Absenders. Ersatzansprüche können weder bei der Post noch bei der Heeresverwaltung erhoben werden. Unbestimmbare Pakete werden zum Besten des betreffenden Truppenteils verwendet, eine Rücksendung findet in keinem Falle statt.

8. Sendungen an stabile Truppenteile (Ersatzformationen) in bestimmten Standorten fallen nicht unter dieses Verfahren. Für sie gelten die allgemeinen Versendungsbedingungen. Vor dem Bestimmungsort ist bei diesen die Angabe „Fester Standort“ zu vermerken, z. B. „Fester Standort: Straßburg (Elsas)“.

Sendungen, die den vorstehenden Bestimmungen nicht entsprechen, werden unverzüglich zurückgewiesen.

### Die deutsche Arbeiterschutzesetzgebung in Belgien.

Unser holländisches Parteiblatt Het Volk hat von einigen belgischen sozialistischen Abgeordneten, die in Holland waren, Mitteilungen über die Lage in Brüssel erhalten. Sie teilten u. a. mit, daß in der vergangenen Woche zwischen zwei Vertretern des Berliner Reichsamts des Innern und einigen Vorstandsmitgliedern der belgischen Gewerkschaftszentrale (Vandermissen, Despoite, Mertens und Snymans) eine Konferenz stattgefunden habe zur Beratung der Einführung der deutschen Arbeiterschutzesetzgebung in Belgien.

Die Gewerkschaftsvertreter hätten sich jedoch auf den Standpunkt gestellt, daß die Gewerkschaftszentrale sich schwerlich mit einem solchen Gesetz befaßen könne, da in Belgien jetzt fast gar keine gewerbliche Arbeit verrichtet wird, und da die Gewerkschaftszentrale auch keine ökonomische Regelung wünscht.

Nach diesen Erklärungen scheiterte die Konferenz.

### Auf was wir stolz sind.

Die Holzarbeiter-Zeitung veröffentlicht den Feldpostbrief eines Berliner Holzarbeiters, in dem es heißt:  
„Viele gute Kameraden sind an meiner Seite gefallen. Wenn ich heil nach Hause komme, werde ich manches berichten können. Das eine kann ich aber jetzt schon sagen: Der Einfluß der politischen und gewerkschaftlichen Erziehung hat sich auch im Felde gezeigt. Unsere Partei- und Gewerkschaftsangehörigen haben sich durch vernünftiges und braves Verhalten ausgezeichnet. Darauf können wir stolz sein.“

### Baden und der Krieg.

#### Oberbadische Kriegsgefallene.

Otto Chret von Weisweil; Inf. Franz Gerber und Inf. Rud. Joseph, beide von F r o r d h e i m bei Emmendingen; Einj.-Freiw. Unteroff. Hermann Löser aus Breisach; Einj.-Freiw. Ernst Baum von Müllheim; Rudolf Schöpferer, Friedrich Jelin, Friedrich Reiffend, Karl Scheer, sämtliche von Rimburg; Kriegsfreiw. Ludwig Haberstrof von Triberg; Arthur Rothweiler von Willingen; Engelbert Gang von Kappel; August Beha von Waldau; Former Andreas Hofmann von Singen; Lt. Fritz Sutter von S ä d i n g e n; Fridolin Scheuble von Tiengen; Res. Albert Hasler von Bodman; Gren. Unterlehrer Leop. Zölle von Erzingen; Unteroff. d. R. Walter Sader von H ü g e l h e i m; Musk. Kreutner von Bingen; Blumenwirt Lubw. Maier von Kleintems; Unteroff. d. R. Hauptlehrer Heinrich Müller von

S ä g e l b e r g; Res. Emil Keller von Hauingen; Res. August Dapp von Oberwihl; Musk. Johann Buri von Böhren; Res. Samiel Georg Birkhold, Res. Hans Strom, Gefr. d. R. Johann Klemm, Musk. Johann Reischmann, sämtl. von Konstanz; Unteroff. Fr. Zimmer von B o h l s b a c h; Stud. d. Theol. Karl Schweizer von Oberried; Landw. Karl Huber von Hausach; Res. Fritz Böhrer von Emmendingen; die Kriegsfreiw. Joseph Reiser und Otto Merllinger, Vizefeldw. d. R. Banbeamter Hugo Hofmann, Robert Nigeldinger von Freiburg; Gefr. Rudolf Zimmermann von Freiburg-Jähringen; Gefr. Fritz Gugel von Mengen.

### Die Mannheimer Arbeiterschaft und der Krieg.

Die gewerkschaftlich organisierten Kriegsteilnehmer erreichen in Mannheim einen erheblichen Prozentsatz. Von rund 18000 männlichen Mitgliedern waren bis 12. September 7300 einberufen. Arbeitslos waren 1140. Abgereist, getrieben, ausgetreten usw. 1800, so daß noch 8- bis 9000 zahlende Mitglieder verbleiben. Diese 8- bis 9000 Mannheimer Gewerkschaftsmitglieder haben die sehr wichtige Aufgabe zu erfüllen, ihre Organisationen während des Krieges und der damit zusammenhängenden wirtschaftlichen Krisis hochzuhalten. Auch sie müssen durchhalten, so wie ihre Kollegen auf dem Schlachtfelde.

Die Parteiorganisation verzeichnet bis jetzt (Mitte November) einen Abgang von 4367 Mitgliedern, die ins Feld rückten, das sind 35 Prozent. Dabei sind aber die zuletzt eingezogenen Ersatzreserveoffiziere und Landsturmlaute noch nicht mitgerechnet. Da bei der Reichstagswahl für den gefallenen Genossen Dr. Frant, am 17. November, sein Nachfolger, Genosse Redakteur Oscar Ged, 11426 Stimmen erhielt, so darf man sagen, daß die Partei die Krise gut überleben wird.

### Weitere Besserung des Arbeitsmarktes.

Der Oktober hat in der allgemeinen Geschäftslage eine, wenn auch nicht allerorts fühlbare, leichte Besserung gebracht. Durch weitere Einberufungen zum Heeresdienst ist bei den öffentlichen Arbeitsnachweisen die Zahl der männlichen Arbeitssuchenden gegenüber dem September dieses Jahres um rund 1000 zurückgegangen, während 200 offene Stellen mehr vorhanden waren als im September. Von einzelnen Anstalten wird ganz richtig bemerkt, daß zwar der Krieg in der einen oder anderen Berufsgruppe da und dort Ausfälle gebracht, durch vermehrte Arbeitsgelegenheit in manchen anderen Berufszweigen aber auch einen gewissen Ausgleich geschaffen habe.

Bei der weiblichen Abteilung ist ein ziemlich erheblicher Rückgang von Angebot und Nachfrage festzustellen. Die Ursachen sind wohl hauptsächlich in Personalbeschränkungen zu suchen. Insgesamt betrug bei den badischen Arbeitsnachweisanstalten im Oktober die Zahl der offenen Stellen 9833 männliche und 4169 weibliche. Demgegenüber standen 14893 männliche und 6016 weibliche Arbeitssuchende. Eingestellt wurden 7263 männliche und 3083 weibliche Arbeitssuchende.

### Badische Politik.

#### Zum „Appell der Eisenbahnerfrau“

geht uns noch die nachfolgende Einsetzung zu: „In Nr. 265 der Volkswacht war ein Artikel enthalten, betitelt die Verhältnisse der Eisenbahnerfrauen, deren Männer im Kolonnen dienst in Belgien tätig sind.“

Nach meiner Ansicht ist diese Forderung in Nr. 265 eine durchaus berechtigte; ich möchte die Frau, die den Artikel in Nr. 266 eingekandt hat, vor die Frage stellen: Was soll mein Mann tun? Soll er freiwillig in den Kolonnen dienst eintreten oder unfreiwillig zur Fahne einberufen werden? Die Artikelautorin gehört jedenfalls zu denen, die nicht mehr zu befürchten hat, daß ihr Mann zur Fahne einberufen wird, sonst würde sie die Ein senderinnen in Nr. 265 nicht mit solchen Kleinlichkeiten zur Zurückhaltung ihrer Männer aufmuntern. Ueberhaupt sollte in solch ernster Zeit, wo so viele alle Kräfte in Anspruch genommen werden, ein Mann nicht durch Weiber klatsch in seinem Bestreben zurückgehalten werden.“

Damit schließen wir diese Angelegenheit. Sie hat trotzdem in Eisenbahnerkreisen lebhaftes Interesse hervorgerufen.

### Ein wichtiges Urteil für Handlungsgehilfen.

In der Frage, ob Handlungsgehilfen, die zum Waffendienst einberufen sind, Anspruch auf Fortzahlung des Gehalts auf die Dauer von sechs Wochen haben, fällt kürzlich das Mannheimer Kaufmannsgericht ein bejahendes Urteil. Der beklagte Prinzipal stellte sich auf den Standpunkt, der Einberufene habe als Kriegsteilnehmer seinen Lebensunterhalt und für die verheirateten Gehilfen habe die Firma weitgehende Fürsorgemaßnahmen getroffen, somit sei der Krieg nicht als „Unglück“ im Sinne des Gesetzes anzusehen. Das Gericht entschied: Für den einzelnen ist der Krieg als ein wirtschaftliches Unglück anzusehen und der Kläger ist mit dem Verlangen der sechs wöchentlichen Gehaltszahlung im Recht.

### Aus der Partei.

#### Um was handelt es sich bei den Stuttgarter Differenzen?

Wir haben am Mittwoch die Beschlüsse der Preskommission und die Stellungnahme der Genossen Crispin, Hörnle und Walger wiedergegeben. Auf diese Beschlüsse antwortet die Schwäb. Tagwacht mit einer Darlegung der prinzipiellen Gesichtspunkte, um die es sich in diesem Konflikt handelt. Sie sagt: Der Landesvorstand bezweckt nichts weiter, als daß die Anschauungen der großen Parteilichheit über die während der Dauer des Krieges gebotene Haltung der Partei auch im württembergischen Parteiorgan zur Geltung kommen. Er glaubt das schuldig zu sein, sowohl den speziellen Interessen der organisierten Arbeiter Deutschlands, als auch den allgemeinen Lebensinteressen der deutschen Nation. Nach den Grundsätzen der Demokratie hat keine Einzelperson, keine Sondergruppe und kein örtlicher Verein das Recht, zu verhindern, daß das Organ der württembergischen Sozialdemokratie die Kriegsergebnisse von den Gesichtspunkten aus beurteilt, die für die Stellungnahme der Gesamtpartei maßgebend sind. Die Notwendigkeit, das Organ der württembergischen Parteigenossen in den Dienst der Anschauungen der Gesamtpartei zu stellen, wuchs dazu noch in dem Maße, in dem der zur Unzeit von einer bekannnten Stuttgarter Gruppe in den rohesten Formen entsetzliche Kampf gegen die Reichstagsfraktion seine parteierrüttelnden Folgen zeigte. Der Landesvorstand wird mit gutem Gewissen vor die Rürverpflichtung treten, der er letzten Endes Rechenschaft schuldig ist: vor die Landesversammlung, die dann entscheiden mag, ob er fähig war, die ihm in höherer Zeit zufallenden Aufgaben zu erfüllen.

Die Leitung des Volksfreund in Braunschweig hat Genosse Dr. Thalheimer aus Camnitz übernommen.

Der bisherige leitende Redakteur, Richard Wagner, wurde seines Postens enthoben, da er aus der Partei ausgetreten ist.

2. bad. Reichstagswahlkreis.

Den Vertrauensleuten zur Nachricht, daß der badische Volksständer überallhin versandt ist. Sollte er irgendwo nicht emgetroffen sein, so bitten wir um sofortige Benachrichtigung. Der Kreisvorstand.

Die türkischen Kämpfe.

Der heilige Krieg.

(W. T. B.) Konstantinopel, 25. Nov. Amtlicher Bericht des Hauptquartiers. Die Fortdauer des schlechten Wetters an der kaukasischen Grenze hält für den Augenblick unsere Bewegungen in den gebirgigen Gegenden auf. Auch die Russen halten ihre Grenzstellungen. — Unsere Truppen, die in der Gegend von Ischorul eingedrungen waren, haben einen neuen Sieg davongetragen. Sie haben Margul besetzt und den Ischorul in der Nähe von Burtshila passiert. Wir haben diese Stellungen erobert und während dieser Bewegung mehrere Schnellfeuergeschütze, eine Ambulanz mit allem Zubehör, zwei Automobile, hundert Zugsperde und Artilleriemunition sowie eine Menge Dynamit erbeutet.

\*

(W. T. B.) Konstantinopel, 26. Nov. Die Regierung läßt den Blättern die vom 21. November datierte Proklamierung betreffend den heiligen Krieg (arabisches Datum 2. Muharrem 1333) zugehen. Die Proklamierung trägt oben den eigenhändigen Namenszug des Sultans und darunter die Worte: Ich befehle, daß diese Proklamierung in allen muslimanischen Ländern verbreitet werde. Sie ist gezeichnet von dem gegenwärtigen und drei früheren Scheiks ul Islam sowie 24 geistlichen Würdenträgern.

Der Proklamierung geht eine Bemerkung voraus, in der festgestellt wird, daß der heilige Krieg gegen die Feinde des Islams gerichtet ist, die ihre Feindseligkeiten durch Angriffe gegen das Kalifat kundgegeben haben, während für die Staatsangehörigen der übrigen Mächte, die die Verträge beobachten und ihre Freundschaft bekunden, der islamitische Grundsatz der Gerechtigkeit und des Friedens sowie wechselseitiger guter Beziehungen gilt.

Von den Kriegsschauplätzen.

Die Verluste der Emden auf den Kolos-Inseln.

Nach einem jetzt in Berlin eingetroffenen Bericht betragen die Verluste der Emden bei dem Seegefecht auf den Kolos-Inseln an Toten 6 Offiziere, 4 Deoffiziere, 26 Unteroffiziere und 93 Mann. 1 Unteroffizier und 7 Mann wurden schwer verwundet.

Zivilisten als Blünderer.

Vor dem Kriegsgericht in Saargemünd hatten sich neun Personen aus der Garnisonstadt Dieuze in Lothringen wegen Blünderung von Kasernen und Offizierswohnungen in Dieuze zu verantworten. Die Angeklagten hatten beim Einzuge der Franzosen am 16. August in Dieuze gemeinschaftlich mit diesen die Kasernen und eine Anzahl Offizierswohnungen geplündert und Kleider, militärische Ausrüstungsgegenstände, Lebensmittel und Haushaltsgegenstände gestohlen. Der Hauptangeklagte erhielt drei Jahre Zuchthaus, sieben Angeklagte wurden zu Gefängnisstrafen von drei bis fünfzehn Monaten verurteilt. Eine Frau erhielt wegen Beihilfe sechs Wochen Gefängnis.

Die Russen in vollem Rückzuge.

Aus Pest wird noch gemeldet: An der Weichsel längs der galizischen Grenze sind die Russen in vollem Rückzuge. Die Oesterreicher machten viele Gefangene und erbeuteten viel Kriegsmaterial.

Deutsches Reich.

Truppenfürsorge. Am Reichstage tagte am Samstag eine aus allen Kreisen der Bevölkerung gut besuchte Versammlung, die sich mit der Frage der Versorgung der Truppen mit Wollstoffen beschäftigte. Die Seeresverwaltung liefert zwar den Truppen warme Unterleiber, aber der Bedarf der Truppen ist gerade an solchen Dingen sehr groß, die von der Seeresverwaltung nicht geliefert werden können. Ein zu diesem Zwecke eingeleiteter Austausch läßt schon jetzt einige Wollzüge nach den Kriegsschauplätzen gehen, und die Zahl dieser Züge soll in diesen Tagen vermehrt werden, hauptsächlich deshalb, weil es sich der Ausschuss zur Aufgabe gemacht hat, dafür zu sorgen, daß jeder im Felde stehende Soldat zu Wollstoffen im Besitze warmer Sachen ist. Von den verschiedensten Seiten wurde tatkräftige Hilfe zugesagt.

Gewerkschaftsbewegung.

Ein unverständlicher Polizeierlass. Der Breslauer Presse wurde dieser Tage vom Polizeiberichtskammer folgender Polizeierlass zugehellt: „Unzulässigkeit von Werbeauftritten der Gewerkschaften. Der Polizeipräsident macht unterm 16. d. Mts. öffentlich bekannt, daß Werbeauftritte der Gewerkschaften jeder Richtung zurzeit nicht zulässig sind.“ Der Wortlaut dieses hier erwähnten Erlasses ist nirgends zu finden, auch nicht in den amtlichen Publikationsorganen. Daraufhin machte die Volkswacht die Bemerkung, daß die Verfügung wahrscheinlich gar nicht ergangen sei. In einer Zeit, wo sich die Volkseinführung von der Möglichkeit gewerkschaftlicher Einrichtungen überzeugen, könne man doch unmöglich die Werbung von Gewerkschaftsmitgliedern unterbinden. Beide Bemerkungen wurden vom Breslauer Polizeipräsident gestrichen. Demnach scheint die Verfügung doch ergangen zu sein und das Gewerkschaftskartell wird gegen ihn beim Minister Beschwerde erheben.

Ausland.

Frankreich rüstet zum Wirtschaftskrieg. In Paris hat sich unter dem Vorsitz eines früheren Deputierten die Ligue antigermanique gebildet, deren Mitglieder sich verpflichten, deutsche und österreichische Erzeugnisse weder zu kaufen, noch zu verkaufen, sowie keine Angestellte und Arbeiter deutscher und österreichischer Herkunft zu beschäftigen.

Letzte Nachrichten.

Eine außerordentliche Unterstützung von Frauen, welche zurzeit ihrer Niederkunft entgegensehen, hat der Bundesrat gestern beschlossen. Sie soll hauptsächlich solchen Frauen zuteil werden, deren Männer sonst krankenversicherungspflichtig sind und jetzt bei den Truppen im Felde stehen.

Reichstagswahl für Meßger.

Hamburg, 26. Nov. Die Erziehung für den verstorbenen Reichstagsabgeordneten Gen. Meßger ist auf Freitag, den 29. Januar 1915, festgesetzt.

Eröffnung des Rhein-Herne-Kanals.

Duisburg, 26. Nov. Auf Anordnung des Arbeitsministers beginnt am 1. Dezember der veruchswelche Betrieb auf dem Rhein-Herne-Kanal und auf dem Lippe-Kanal von Datteln bis Hamm. Die neuen Abgaben- und Schlepptarife treten an diesem Tage in Kraft.

Mexiko.

Das Reutersche Bureau meldet aus Washington von gestern: General Blane verließ gestern die Stadt Mexiko. Die Truppen Zapatas nahmen unmittelbar darauf Besitz von der Stadt.

Aus der Stadt Lörrach und Umgehung

× Kartoffelbrot. Laut gesetzlicher Bestimmung des Bundesrates muß jedem Brote, das zum Verlaufe gelangt, eine gewisse Menge Kartoffelmehl oder Kartoffelflocken als Zutat beigegeben werden, um den Verbrauch an Getreidemehl zu verringern. Auch in einzelnen Haushalten kann zur Erhaltung der Getreidevorräte beigetragen werden durch Baden eines Kartoffel-Hausbrotes. In der Haushaltungsschule (Zweig der Gesamtschule) wurde durch Versuche ein sehr günstiges Mengenverhältnis der verschiedenen Mehlsorten herausgefunden. Das Rezept zu diesem Hausbrot lautet folgendermaßen: Ungeschälte Kartoffeln werden gekocht und nach Erkalten geschält und getrieben. Nun werden 1/2 Pfd. Roggenmehl, 1/4 Pfd. Weizenmehl und 1/4 Pfd. getriebene Kartoffeln (für 2 Pfg. Preßhese und ein Eßlöffel Salz) unter Zusatz von lauwarmem Wasser zu einem ziemlich festen Teige geknetet. Nachdem der Teig gegangen ist, wird das Brot in Herde gebacken. Das so erhaltene Brot ist recht wohlfeil und gut bekömmlich.

× „Schwammartige Tröpfe“. Wegen der Meß- und Flaumaderer schreibt der Oberländer Bot in seiner letzten Donnerstagsnummer einen längeren Artikel, dem wir folgendes entnehmen:

Zur Kunst der Meß- und Flaumader, die offenbar dem Volke hulldigen, als sei der schwere Waffengang unserer Seele nicht viel mehr als ein Spaziergang nach Brüssel und Paris, nach Petersburg und London, gehören auch jene schwammartigen Tröpfe, die unzeitgemäß Verstandigungsgeleiste, Mäßigungs-, Bescheidenheits- und Friedensbedürfnisse zur Schau tragen, während die uns aufzubringende harte Kriegsnötwendigkeit die Hauptaufgabe zu erfüllen heischt, in unbegrenzter Zähigkeit unter äußerster Kraftentfaltung durchzuhalten, bis wir unsere Feinde die Friedensbedingungen aufzugeben können, die uns gerechte Genugtuung und volle Sühne gewähren. Das ist eine starke Stellung! Eine Beschimpfung von Hunderttausenden, ja Millionen Deutscher, die den baldigen Frieden wünschen. Der Artikelsschreiber hat jedenfalls die Redaktionskapazitäten noch nicht mitgemacht und hat auch sonst keinen Mangel.

× Die Patrimonialabfuhr geht am 1. Dezember in den Betrieb des Herrn Fußunternehmers Ernst Oswald, Baslerstraße 128, über. Umgehungen zur Abrentierung können in den Briefkasten am Rathauszugang eingeworfen werden.

× Die Arbeitervereine. Wir machen die Sangesbrüder sowie die passiven Mitglieder darauf aufmerksam, daß am Sonntag, 29. November, nachmittags 3 Uhr, eine Mitgliederversammlung im Bären stattfindet. Es wird vollständiges Erscheinen der noch am Platze befindlichen Mitglieder erwartet. (Siehe Vereinsanzeiger.)

× Die Arbeitervereine. Wir machen die Gewerkschaftsfolgenden und Kollegen darauf aufmerksam, daß morgen Samstag, 28. November, abends 8 Uhr, in der Gemant eine Mitgliederversammlung stattfindet. Wegen der wichtigen Tagesordnung wird zahlreiches Erscheinen der Mitglieder erwartet.

× Die Arbeitslosenabfuhr ergab nur 30 Arbeitslose. Dieser Stand ist in Anbetracht der Einwohnerzahl ein verschwindender zu nennen. Aus diesem Grunde darf man wohl auch annehmen, daß der Gemeinderat mit warmem Empfinden an die Unterstützung dieser wirtschaftlichen Opfer des Krieges herangeht. Dem das eine muß bei dieser Zahl beachtet werden: es sind Arbeitslose, welche nirgends eingestellt werden, auch nicht in der Magd. Sie können auch zum Überwiegenden Teil keine Notstandsarbeiten verrichten, weil es ihre körperliche Zustand nicht erlaubt. Umso mehr hat die Gemeinde die Verpflichtung, sich dieser Leute anzunehmen, damit sie, wo nur eine so geringe Zahl vorhanden ist, vor Not geschützt werden.

× Von den hiesigen Volksschullehrern steht nunmehr durch die Entberufung des Herrn Hauptlehrers Schaefer der neunte Lehrer in Arztesdiensten.

× 25 000 Deutsche befanden sich seit Ausbruch des Krieges in französischer Gefangenschaft. In dieser Zahl sind die kriegsdienstpflichtigen Männer jedoch nicht einbezogen, da diese als Kriegsgefangene einbezogen werden. Bis jetzt sind ungefähr 4000 umgewechselt worden. Täglich treffen in Singen Trupps von 100-300 Personen ein. Die Ertragsliste, welche täglich ungefähr 6-700 bringen sollte, können nicht geführt werden, da sich die französischen verantwortliche Stelle nicht an die Abmachungen hält. Die österreichischen Zwangsgefangenen werden von Zürich über Morbach und Brezgen in ihre Heimat befördert. Eine eigentümliche Erscheinung ist, daß die besserbetheilten Flüchtlinge fast alle in der Schweiz aussteigen oder wieder von Singen dorthin zurückkehren. Eine derartige Handlungsweise läßt verschiedene Schlussfolgerungen zu.

× Mit der badischen Verdienstmedaille wurde der Schriftfeger Anselm Stöckl ausgezeichnet. Stöckl war bei den liberalen Nachrichten beschäftigt und stand zurzeit des Kriegsausbruchs im aktiven Dienst. Bevor er zum Heere eingezogen wurde, verfaß er hier den Posten eines Kartellvorsitzenden und zwar zu voller Zufriedenheit der Delegierten. Es solchen hatte ihn ganz besonders die Merkur-Singener Zeitung in ihr Herz geschlossen.

× Triebberg. Sozialdem. Verein. Eine Mitgliederversammlung findet am Samstag, 28. November, abends 8 Uhr, im Bad statt. Es wird zahlreiches Erscheinen erwartet. (Siehe Vereinsanzeiger.)

× Tennenbronn. Im nahen Harbt wurde das Armenhaus durch Feuer vollständig zerstört. Es konnte fast nichts gerettet werden. Die im Armenhaus wohnende ledige 50jährige Pauline Wilhelm, gen. Buttermühle, wurde fast völlig verbrannt unter den Trümmern des niedergebrannten Hauses aufgefunden. Ueber die Entstehungsurache des Brandes ist nichts bekannt.

Billingen

× Bürgerausbildung. Am kommenden Montag, nachmittags 4 Uhr, findet im alten Rathausaal eine Bürgerausbildung statt, die sich mit sechs Punkten zu beschäftigen hat. Da sich die meisten Punkte auf die Änderung der Kriegsmot beziehen, darf wohl angenommen werden, daß ein einstimmiger Beschluß zustande kommt.

× Weinheim, 25. Nov. Ein Mannheimer Automobil, dessen Insassen einen Ausflug unternommen hatten, verunglückte nachts auf der Heimfahrt zwischen hier und Sternheim, indem der Kraftwagen dem Straßengraben zu nahe kam und in diesen sich überschlagend hineinstürzte. Sowohl der Führer als auch die drei Ausflügler erlitten mehr oder minder erhebliche, aber nicht lebensgefährliche Verletzungen.

× Pforzheim, 24. Nov. 16 Volksschüler aus Dillweissen vergnügten sich auf der Burgruine Rabeneck mit Soldaten spielen, wobei der 13jährige Ernst Haig von einem Kugelstoß getroffen wurde und eine schwere Augenverletzung erlitt.

Aus der Stadt Freiburg.

Dank an das Rote Kreuz.

Das Rote Kreuz bittet um Veröffentlichung des nachstehenden Dankschreibens:

Im Auftrage der Landsturmbatterie soll der Unterzeichnete den geehrten Herren und Damen vom Roten Kreuz auf Bahnhof Freiburg den herzlichsten Dank aussprechen. Wir Männer waren ganz erhaunt über die Tätigkeit der geehrten Damen und Herren und der Verteilung von Liebesgaben, z. B. Kaffee, Tee, Suppe, belegte Brote, Jgarren und darüber, mit welchem Eifer gearbeitet wurde, damit auch jeder Mann eine Liebesgabe bekomme. Die meisten Männer in den Abteilungen waren auch voll Dankesfreude und geehrt und mancher Kamerad tauschte die schönen Worte seinem Nebenmann aus: „Welch gute Sache hier getan wird“. Der Zug verließ den Bahnhof Freiburg mit dem vom Glück besetzten Landsturmmännern nach dem Standorte. Diese Durchfahrt von Karlsruhe, Offenburg und Freiburg mit dem auf diesen Plätzen aufgestellten Roten Kreuzpersonal soll uns allen in Erinnerung bleiben. Der beauftragte Landsturmann: Kan. Wilh. Walter aus Mühlhofen, Amt Ueberlingen (Bodensee).

Städtische Selbsthilfe.

Die Stadt Mainz hat den zwangsweisen Verkauf von Kartoffeln eingeführt. Städtische Beamte holen die Kartoffeln aus den Kellern und bringen sie nach dem Wochenmarkt.

Auch der Regierungspräsident von Wiesbaden hat durch Erlass die Landräte erucht, bei den Landwirten, die ihre Kartoffeln zurückhalten, diese zu beslagelnahmen.

Fast überall halten Produzenten und Händler ihre Ware zurück, um später Teuerungspresse zu verlangen. Es ist daher zu erwarten, daß noch andere Orte dem Beispiel der Stadt Mainz folgen werden, ohne sich davon scheiden zu lassen, daß diese Art der Güterverteilung durch die Gemeinschaft der kommunistischen Wirtschaftsform zu strebt.

Recht so!

Die Strafkammer IV von Karlsruhe hat den Meßgermeister Otto Weindel aus Forst bei Bruchsal wegen Vergehens gegen das Reichsgezet vom 4. August über die Höchstpreise für Nahrungsmittel zu 20 Mark Geldstrafe verurteilt, weil er in Bruchsal in seiner Fleischerei verschiedene Fleischorten um 2 bis 8 Pfg. teurer verlaufte, als die amtlichen Preise festgesetzt waren.

\*

× Touristenverein Die Naturfreunde. Heute Freitag abend Zusammenkunft in der Wolfshöhle, Konviktstraße. Die Mitglieder werden um zahlreiches Erscheinen erucht. Die Naturfreund-Hefte werden aus gegeben.

× Sonntagsladenabschluss. Die Handelskammer hat beim Bezirksamt beantragt, bis Monat Januar einschließlich an Sonntagen eine Verkaufszeit von 11 bis 6 Uhr zuzulassen, um den Ladenbesitzern, namentlich den auf Landwirtschaft angewiesenen, in Anbetracht der jetzigen schwierigen Lage eine erweiterte Verkaufsmöglichkeit zu schaffen, wobei auch den bestehenden Jahrespflanverhältnissen Rechnung zu tragen ist.

× Die Freie Kunstvereinigung Freiburg hat sich durch die Kriegsergebnisse, die auch mehrere ausübende Vereinskäfte ins Feld gerufen haben, leider genötigt gesehen, auf die Ausführung ihres Winterprogrammes zu verzichten. Es wird einen großen Teil des Vereinsvermögens dem Roten Kreuz überweisen. Außerdem sollen Vaterländische Abende veranstaltet werden, in denen zunächst der bekannte Dichter Heroldt aus Karlsruhe am 6. Dezember hier einen Vortragsabend geben wird.

Briefkasten der Redaktion.

L. A. Haslach. Falls der Gefallene Vermögens hinterläßt, müssen Sie die Unterhaltansprüche für das Kind an die Erbmasse beim zuständigen Gericht geltend machen. Eine Waisenrente wird für uneheliche Kinder Gefallener nach dem bisherigen Gezet nicht gewährt. Es ist aber nicht ausgeschlossen, daß eine entsprechende Ergänzung des Gezetes noch vorgenommen wird.

Auszug aus den Freiburger Standesamtsbüchern

Geburten:

- 22. Nov. Wilhelm Friedrich, S. Oskar Kiebel, Erster Bürgermeister der Stadt Freiburg.
24. „ Frieda Katharina, S. Benjamin Sütterlin, Tagelöhner.
24. „ August, S. August Meyer, Korbmacher, Freiburg-Haslach.
25. „ Gertrud Wilhelmina, S. Joseph Deusel, Buchhalter.
26. Nov. Wilhelm Pflaum, Eisenbahngelhilfe, mit Luise Preyer in Düsseldorf.
Eheschließungen:
26. Nov. Franz Wöbele, Eisenbahnsekretär in Freiburg-Jähringen, mit Johanna Müller in Emmendingen.
26. „ Friedrich Stamm, Hausdiener, mit Anna Flesch hier.
26. „ Karl Hef, Zimmermann in Lentingen, mit Frieda Gutjahr in Kollmarsteute.
26. „ Lorenz Dubronn, Gefängnisaufseher hier, mit Anna Dax in Eppingen.

Sterbefälle.

- 25. Nov. Maria Metz geb. Keller, 70 Jahre alt, Witwe des Landwirts Fridolin Metz.
25. „ Georg Jakob Krey, Privat, 79 Jahre alt.
26. „ Anna Bolla geb. Knechtbiller, 63 Jahre alt, Witwe des Lithographen Karl Bolla.

Badische Chronik.

Zahr

Futtermittel. Da Futtermittel zurzeit für den einzelnen schwer erhältlich sind, die Erhaltung des gegenwärtigen Bestandes an Geflügel, Stallhufen u. aber von größter Bedeutung und im allgemeinen Interesse gelegen ist, so sind durch die städt. Notstandskommission größere Mengen Futtermittel, Meien und Fleischfüttermittel zu mäßigen Preisen sicher gestellt worden, die in den nächsten Tagen zur Verteilung kommen. Es wird auf die Veröffentlichung im Anzeigenteil verwiesen.

Für Postsendungen an Soldaten, Liebesgaben usw. ist neuerdings bequemer Auskunfts-, Bad- und Schreibgelegenheit geboten. Es stellt sich oft heraus, daß man auf der Post wegen ungenügender Verpackung oder Adressierung abgewiesen und wieder nach Hause geschickt wird. In nächster Nähe des Postamtes befindet sich die geräumige Wärmehalle. Die betreffende Bekanntmachung des Oberbürgermeisters, die sich zurzeit vor denen der Notstandskommission dadurch auszeichnet, daß sie sich nicht an die Leser der Volksrecht wendet — man hat sich anscheinend höhern Ortes noch nicht zu der allgemeinen anerkennenden Auffassung der

höchsten Behörden des Reiches durchbringen können — diese Bekanntmachung teilt mit, daß in der Wärmehalle von früh bis abends Schreib- und Packgelegenheit vorhanden ist. Der Diener der Wärmehalle wird auf Wunsch gern die nötige Anleitung geben und helfen. — Auch das Volksschulrektorat, von dessen Befundungen an das Publikum daselbst gilt wie beim Stadtoberhaupt, hat eine Schreibtube zum gleichen Zweck eingerichtet. Diese befindet sich in der höheren Mädchenschule, ist also auch günstig gelegen, aber leider nur eine Stunde täglich geöffnet, abends von 6—7 Uhr. (Siehe auch Artikel auf Seite 2.)

Der badische Volkskalendar findet auch dieses Jahr wieder recht günstige Aufnahme. Der Inhalt ist reichhaltig und geizig. Wir können den für billiges Geld, 25 Pfg., hergestellten Kalender allen Arbeiterfamilien zur Anschaffung nur dringend empfehlen. Er ist jederzeit vorrätig in unserer Geschäftsstelle, B. Richter, Fahr-Burgheim 8b. Auch die Austrägerinnen müssen Bestellungen entgegennehmen.

Unsere Volksrechtler bitten wir, alle ihnen bekannten Arbeiterfamilien darauf aufmerksam zu machen, daß jetzt die beste Gelegenheit ist, für Dezember auf die Volksrecht zu abonnieren. Wer am Abonnementsgelde spart, spart am verkehrten Ende. Wir bringen in unserm Jahrbuch Votativen keine langen Berichte über unbedeutende Sachen. Wir sorgen vielmehr dafür, daß alles das veröffentlicht

wird, was gerade in der jetzigen Zeit des wachsenden Notstands für unsere Arbeiterfamilien dringend notwendig ist. Wir sorgen dafür, daß unsere Arbeiterfamilien stets wissen, wie sie sich am besten und billigsten in der jetzigen schweren Zeit durchs Leben schlagen. Unsere Geschäftsstelle in Fahr stellt zu mündlicher Beratung und schriftlicher wie persönlicher Hilfeleistung täglich nachmittags von 2—4 Uhr allen Arbeiterfamilien offen. Im persönlichen Interesse jeder Arbeiterfamilie liegt es, das Arbeiterblatt stets zur Hand zu haben. Darum mache jeder seine Bekannten auf die Volksrecht aufmerksam. Die Geschäftsstelle befindet sich bekanntlich bei Sen. Richter, Fahr-Burgheim 8b.

Wannheim

Tand Petroleum vergiftet. Am Samstag trank in einem unbewachten Augenblick in der elterlichen Wohnung der 1/2 Jahre alte Karl Max Petroleum. Man brachte den Knaben in das Krankenhaus, wo er trotz ärztlicher Hilfe in der Nacht zum Sonntag starb.

Planstadt bei Schwetzingen, 25. Nov. Der 13jährige Volksschüler Risch spielte mit einem geladenen Flobergewehr. Dabei entlud sich die Waffe und die Kugel verletzete ein gleichaltriges Mädchen schwer am Kopfe.

Kaufhaus Modern G.m.b.H.

Kaiserstr. 78/80

Freiburg i. Br.

Ecke Eisenbahnstr.

Militär-Artikel: Kopfschützer, reine Wolle 1.95, 1.65, 1.25; Brust- und Lungenschützer 2.50, 75; Leibbinden 3.75, 2.45, 1.35; Kniewärmer 2.95, 2.45, 1.95; Hosenträger 2.25, 1.25, 75; Fußlappen, imprägniert, D. R. G. M., Paar 35. Feldpost-Karten, -Kuverts, -Kartons, Milit.-Taschenlampen Ersatzbatterien usw. zu bill. Preisen

Um unseren Kunden Ersparnisse für Liebesgaben zu ermöglichen, gewähren wir, trotz unserer billigen Netto-Verkaufspreise von heute bis Samstag, 5. Dez. einen Kassen-Rabatt von 4% auf alle Einkäufe mit Ausnahme weniger Artikel. Dieser Rabatt wird bei jedem Einkauf sofort auf dem Kassenzettel in Abzug gebracht.

Militär-Artikel: Pulswärmer, reine Wolle 1.25, 98, 85; Schieß-Handschuhe, reine Wolle 1.25; Winter-Socken 1.75, 1.25, 75; Tabakbeutel aus wasserdichtem Gummistoff 65; Bunte Taschentücher 35, 25, 15; Schlafdecken 3.95, 2.75, 1.45. Ein großer Posten Schweizer Schokolade 90 Feldp. Br. 2 Tafeln enthaltend, Paket

Winter-Hausschuhe: Für Kinder, warm gefüttert, Grösse 21—25, 26—35 80, 90; Dam.-Hausschuhe aus imit. Kamelh., mit Kordelsohle, Grösse 36—42 98; Dam.-Hausschuhe aus imit. Kamelh. mit Filzsohle, Grösse 36—42 1.15; Dam.-Schnallenschuhe a. imit. Ia. Kamelh. m. Ledersohle, Gr. 36-42 2.45; Herren-Hausschuhe aus Filztuch mit Kordelsohle, Grösse 43—46 1.45; Herren-Schnallenschuhe aus imit. Ia. Kamelh. m. Friesf. u. Ledersohle, Grösse 43—46 2.75. Grosse Posten Kinder-Sweaters 90, 1.50, 2.60, 3.45, 4.75; Betttücher, weiss und bunt 2.25, 1.80, 1.25; Schlafdecken, glatt, mit Kanten 3.95, 2.75, 1.45; Jacquarddecken, apart, gemust. 5.50, 3.75, 2.90

Neu eingetroffen! Ein großer Posten Kronen-Kerzen Pak. 8 St. enthalt., zu 65 u. 50. Handschuhe und Strümpfe: Damen-Handschuhe a. Winter-Trikotstoff 1.10, 95, 60; Damen-Handschuhe a. reinwoll. Trikotstoff 1.95, 1.75, 1.50; Gestrickte D'Handsch. reine Wolle 1.95, 1.25, 55; Herren-Trikot-Handsch. 1.25, 95, 75; Herren-Krimm.-Handsch. 2.45, 1.65, 95; Herren-Leder-Handsch. warm gefüt., 5.75, 3.50; Herren-Winter-Socken 1.75, 1.25, 75; Damen-Winter-Strümpfe 2.35, 1.75, 95. Schwarze Kinderstrümpfe: halbwooll., Größe 2: jed. weit. Gr. 5 50; reinwooll., Größe 1: jed. weit. Gr. 15 80

Norm.-Trikotwäsche: Herren-Normal-Hosen 3.75, 2.95, 2.25, 1.65; Herren-Normal-Jacken 3.45, 2.75, 2.35, 1.65; Herren-Norm.-Hemden 4.50, 3.45, 2.75, 1.95; Norm.-Einsatz-Hemden 4.95, 3.95, 3.45, 2.95; Kinder-Unterhosen mit Leibchen 2.50 bis 1.10; D'Korsettschoner r. w. 2.25, 1.65, 1.25. Extra-Angebot D'Reform-Beinkleider aus extra schwer. Winter-Trikot marine und grau mit kl. unscheinbaren Webfehlern: Serie I 2.75, Serie II 3.75, Serie III 4.75. Direktoire-Beinkleider 90; Trikot-Unterhosen weiss, mit Aermel 1.35; D'Hemdosen weiss, r. Wolle 4.50 und 3.95

Freibank. Freitag, 27. Nov., 3 Uhr, Samstag, 28. Nov., 7 Uhr. rohes Rindfleisch Pfund 60 Pfg. Badische Frauen-Vereins-Wohlätigkeits-Geld-Lotterie f. Säuglings-Fürsorge, Ziehung 18. Dezember, 2327 Geldgew. ohne Abzug 27000 Mk. Hauptgewinn bar 10000 Mk. 2326 Geldgewinne bar 17000 Mk. Lose à M. 1 (11 L. 10 M.), Porto und Liste 30 4 empfielt 1752 Lotterie-Unternehmer J. Stürmer Straßburg i. E. Langstr. 107. Filiale: Kehla.Rh., Hauptstraße 47. In Freiburg: R. Biehler, Kaiserstr. 96, A. Braunger, Bernh. Rosenfeld, E. Bloch

Bekanntmachung. An Geflügel- und Kleinviehzüchter werden in nächster Zeit nachstehende Futtermittel 1772 gegen Barzahlung abgegeben: Feine Weizenkleie der Sack von 50 Kilo Mt. 7.40 einschl. Sack; Fleischmehl I. Qualität " " " 50 " " 8.— " " ; Futtermittelgerste die 100 " " 22.— ohne " . Anmeldungen hierauf werden von heute an bis 1. Dezember d. Js. auf dem Stadtbauamt — Zimmer Nr. 3 — angenommen. Fahr, den 26. November 1914.

Die Lebensmittelabteilung der städt. Notstands-Kommission. Morgen Samstag Bekanntmachung der Stadt Singen a. N. Mutterberatungsstunde wozu höflichst einladet 1582 Karl Schneider zur „Stadt Heidelberg“ Samstag, 28. Nov. 1914, nachmittags 4—5 Uhr in der Poststraße Nr. 2, Erdgesch. 1649

Deutsche Frauen kauft deutsche Fabrikate! Für Suppen und Süß-Speisen nur „MELBAN“ Das Mehl der Banane, deutsches Kolonialprodukt, preiswerter und ausgiebiger wie das amerikanische Maizena und das englische Mondamin. Melban-Suppen-Eler gebrauchsfertige Suppen, unerreicht an Wohlgeschmack, Nährwert und Ausgiebigkeit, 4 Teller 10 Pfg. Mit Kochbuch in jedem besseren Geschäft erhältlich. 1766 Vertreter: Fr. Schachner, Freiburg i. B., Schwarzwaldstr. 75.

Vereinssanzenger. Freiburg. Naturfreunde. Heute Freitag abend Zusammenkunft in der „Wolfschötle“ 1771 Singen. Gesangverein Vormärts. Am Sonntag, den 29. November, nachmittags 3 Uhr, findet im „Bären“ eine Versammlung der noch am Plage befindlichen Sangesbrüder sowie passiven Mitglieder statt. Vollständiges Erscheinen erwartet [1765] Der Vorstand. Triberg. Sozialdem. Verein. Samstag, 28. November, abends 8 Uhr, im „Bad“ Mitgliederversammlung. Guter Besuch ist notwendig. [1774] Der Vorstand.

Berlin, 26. Nov. Der Reutlinger Kriminalpolizei ist es geglückt, eine größere Anzahl von Liebesgabenbiebstählen aufzuklären und die Täter dem Strafgericht zu überantworten. Die Diebstähle selbst sind in der letzten Zeit in Berlin verübt worden. Nachdem es der Polizei geglückt ist, sieben Liebesgabenbieben das Handverlet zu legen, hat sie gestern noch mehreren anderen solcher niederträchtigen Burschen das Handverlet legen können. Es handelt sich um eine größere Gesellschaft von Dieben, in deren Wohnungen bei einer Hausdurchsuchung überall größere Vorräte gestohlener Liebesgaben entdeckt und mit Beschlagnahme belegt wurden. Sämtliche Verhaftete wurden dem Moabitler Untersuchungsgefängnis zugeführt.

Deutsches Reich.

Der sozialdemokratische Vizepräsident in Sachsen. In der ersten Sitzung der zweiten Kammer des außerordentlichen sächsischen Landtags erklärte vor der Präsidentenwahl der Vizepräsident, daß der Anspruch der sozialdemokratischen Fraktion auf das Amt des zweiten Vizepräsidenten grundsätzlich von allen übrigen Fraktionen des Hauses ohne weiteres anerkannt werde und bei längerer Tagung auch dieser der Posten eingeräumt würde. Im Hinblick auf die kurze Tagung habe aber die sozialdemokratische Fraktion auf das Amt verzichtet.

Die Gleichheit beschlagnahmte. Der Verlag der Gleichheit teilt mit, daß das Hauptblatt der neuesten Nummer 5 vom württembergischen Generalkommando verboten worden ist, so daß diesmal nur die Beilagen der Gleichheit für die Mütter und Hausfrauen und Kinder ausgegeben werden können.

Polnischer Religionsunterricht in Posen genehmigt. Die preussische Staatsregierung hat die allgemeine Wiederzulassung des polnischen Religionsunterrichts an den Volksschulen des polnischen Sprachbezirks der Provinz Posen genehmigt. Hoffentlich bleibt es auch nach dem Kriege dabei.

Von den Kriegsschauplätzen.

Lappere Eisenbahnen.

Aus Mülhausen schreibt man uns: Als am 25. September in einer eisenbahnigen Grenzstadt sich gerade ein Personenzug in Bewegung setzen wollte, wurde der Bahnhof von französischen Truppen unter Schrapnell- und Granatenfeuer genommen. Die Situation war eine äußerst gefährliche, weil noch ein Munitionszug auf dem gleichen Gleise stand. Der Bahnhofsvorsteher ordnete sofort das Wegbringen des Munitionszuges aus der Feuerlinie an und ließ den Personenzug wegen des fortgesetzten heftigen Granateneuers schleunigst abfahren. Ein Rangierer, der durch den Luftdruck einer Granate zwischen die Wagen eines Nebengeleises geworfen wurde, fletzte ohne sich lange zu besinnen wieder hervor und besorgte die Weichenstellung. Raum waren die Züge außer Gefechtswerte, als der Bahndamm an der Stelle, wo sie gestanden waren, von den Geschossen unterwühlt wurde. Die mutigen Eisenbahnbeamten wurden sämtlich mit dem Eisernen Kreuz zweiter Klasse ausgezeichnet.

Gewaltiger Feldpostverkehr.

In der vergangenen Woche, wo Feldpostbriefpäckchen bis zu 500 Gramm zugelassen waren, sind allein auf der Berliner Feldpostsammlung täglich im Durchschnitt bearbeitet worden: 812 500 Feldpostbriefe und Postkarten, 70 000 Zeitungen (Langholsendungen), 478 300 Feldpostbriefpäckchen, das sind zusammen über 1 1/2 Millionen Feldpostsendungen. Außer in Berlin sind noch 20 Feldpostsammlungen im Deutschen Reich vorhanden.

Von einem deutschen Unterseeboot verfenkt wurde gekern der englische Dampfer Malachite, als er von Liverpool nach Le Havre in Frankreich fuhr.

Die Cholera

soll bei einigen gefangenen Russen auf dem östlichen Kriegsschauplatz ausgebrochen sein. Es wurde die Absonderung aller russischen Kriegsgefangenen angeordnet.

Gestellungsbefehl für eine Karlsruhe'ige junge Dame.

„Fräulein Helmutraut Bierordt, die 19jährige Tochter des Hofrats und Dichters Heinrich Bierordt, erhielt durch einen Säugmann einen militärischen Gestellungsbefehl, sich zur Fahne zu begeben. Der etwas ungewöhnliche altsächsische Mädchennamen hatte sich in die Stammtafel verirrt, da die Behörde wohl annahm, es handle sich um einen jungen Mann. Als dem Säugmann begrifflich gemacht worden war, daß der „Wehrpflichtige“ eine junge Dame sei, löste sich die Angelegenheit in Heiterkeit auf.“

So lautet eine Pressemeldung. Wir glauben nicht an ein Versehen, sondern an eine ungewöhnlich wichtige und charakteristische Satire der Militärbehörde. Der Hofrat und Dichter Bierordt ist nämlich der Poet, der bei Kriegsausbruch Verse reimte: die Deutschen sollten alle Feinde totschlagen und rings um sich eine Wüste schaffen. Jetzt hat die Militärbehörde den blutdürstigen Hofrat zart und sinnig offenbar daran erinnert, daß er keinen Kämpfer ins Feld schickt. Fein gemacht!

Letzte Nachrichten.

Die Landtagswahl in Mülheim.

Bei der gestern nachmittags in Mülheim abgehaltenen Bertragsmännerwahl der nationalliberalen Partei wurde für die am 10. Dezember anberaumte Landtagswahl im 14. Wahlbezirk Mülheim-Lorrach-Staufen (für den verstorbenen Bürgermeister Roger) prakt. Arzt Dr. Bod in Mülheim einstimmig als nationalliberaler Kandidat aufgestellt.

Ersatzgeschäft im Jahre 1915.

Amtlich wird bekanntgegeben: Im Einverständnis mit dem Reichsminister wird nachstehendes bestimmt: 1. Die Vorarbeiten für das Ersatzgeschäft im Jahre 1915 sind unverzüglich einzuleiten. 2. Die Militärpflichtigen sind aufzufordern, sich in der Zeit vom 1. bis 15. Dezember 1914 zur Rekrutierungskammer anzumelden. 3. Von den mit der Führung der Zivilstandsregister betrauten Behörden und Personen sind die nach § 46, 7a und b der Wehrordnung anzufordrigen Auszüge aus dem Geburts- oder Sterberegister den zuständigen Stellen zum 1. Dezember 1914 zu übersenden. 4. Für den Beginn des Musterungsgeschäfts ist der 2. Januar 1915 in Aussicht zu nehmen.

Aus der Stadt Freiburg.

Gefallen

sind bei den Kämpfen in Frankreich die Steinhauser Gen. Anton Garter und Joseph Strider. Beide gehörten dem Sozialdemokratischen Verein Freiburg an und waren auch Mitglieder ihrer Gewerkschaft. Ehre ihrem Andenken!

Warum keine militärische Beteiligung?

Am vorigen Donnerstag nachmittags 5 Uhr wurde der Arbeiter Joseph Heister aus Augsburg beerdigt. Er lag schon mehrere Wochen in einem hiesigen Lazarett und starb an den auf dem Schlachtfeld erhaltenen Verwundungen. Der Leiche folgten nur die Frau des Verstorbenen und drei Kinder, die aus Augsburg gekommen waren, um dem Vater das letzte Geleit zu geben. (Heister hat fünf Kinder hinterlassen.)

Man wunderte sich allgemein, daß keinerlei militärische Beteiligung an der Beerdigung zu bemerken war. Fast als läme Heister aus einer staatlichen Pflegeanstalt, so erfolgte die Bestattung. Das empfand auch der Geistliche; er soll der Frau Heister gegenüber dieser Auffassung Ausdruck gegeben haben.

Wir meinen, daß ein Mann, der Gut und Blut für das Vaterland hergegeben, der eine Witwe und 5 Kinder unterforsgt hinterlassen muß, eine andere Bestattung verdient hätte.

Bürgermeister Dr. Hofner.

Ueber den in französischer Gefangenschaft befindlichen hiesigen Bürgermeister Dr. Hofner, früherer Bürgermeister von Ettlingen, erfährt der Mittelbadische Kurier aus zuverlässiger Quelle, daß es Bürgermeister Dr. Hofner gut geht. Der französische General Bau, der 1870 in deutscher Kriegsgefangenschaft war, veranlaßte, daß Dr. Hofner und seinen Mitgefangenen die Degen belassen wurden. Er sagte zu den Gefangenen, er wolle dafür sorgen, daß es ihnen in der Gefangenschaft ebenbürtig ergehe, wie ihm selbst 1870 in Deutschland. Dr. Hofner erfreut sich verhältnismäßig großer Freiheit, er darf musizieren und malen.

1 Paar Bratwürste mit Kartoffelsalat — 1,20 Mk.

Man schreibt uns: Gegenwärtig ist unser Nachbarstädtchen Müllheim eine große Garnison; es ist mehr Militär als Zivil vorhanden. Dies scheint auch von Geschäften und Wirtschaften gut ausgemittelt zu werden, was folgender Vorgang beweist:

Bergangenem Sonntag waren viele Freiburger zum Besuche ihrer Angehörigen und Bekannten nach Müllheim gereist. Wir waren schon von den Soldaten unterrichtet worden, daß alles stündlich teuer sei. Wir gingen in die Wirtschaft (Hotel-Restaurant) zum Löwen, bestellten Müllheimer Bier, das Glas zu 20 Pf. und die Speisekarte; diese war nicht fertig. Also bestellten wir ohne diese und zwar zwei Paar Bratwürste mit Kartoffelsalat. Die Kellerfrau brachte aber nur ein Paar und zwei Befeste. Man wollte später noch etwas essen und war zufrieden mit dem einen „Paar“, das ein Soldat und ein Kind verzehrten. Beim Bezahlen verlangte die Kellerfrau für die zwei Würstchen mit Kartoffelsalat bare 1 Mark und 20 Pfennig. Auf die Erwähnung, das könne doch nicht stimmen, es wäre ja bloß ein Paar gewesen, sagte die Kellerfrau, die kosteten ja zwei, sie hätte das auch bezahlen müssen.

Darauf trafen wir den Wirt kommen. Diesem wurde der Sachverhalt erklärt und siehe da, weil der Kartoffelsalat in einem Schälchen war, koste es nur — 1,10 Mark! Darauf wurde ihm gesagt, daß auch das noch zu teuer sei, worauf er in Erregung geriet und sagte: „Sie sind ein unverschämter Mensch, Sie Freiburger Herr. Wissen Sie, das sind Müllheimer Bratwürste und keine Freiburger; ich muß beim Metzger selber 20 Pf. für das Stück bezahlen. Dem Wirt wurde nämlich gesagt, daß man in einem Freiburger Metzgerladen für so eine Wurst 10 Pf. bezahle. Wenn Sie kein Geld haben, dann bleiben Sie in Freiburg oder essen Sie Nürnberger Käse.“ Wir ließen den Herrn Wirt fahren und gingen.

Wir meinen nun, es wäre hier ein Gebiet für die Behörden, und vielleicht für den Brievorsetz, energisch einzuschreiten. Während die Soldaten ihr Leben auf dem Schlachtfeld opfern müssen, füllen sich andere auf ihre Kosten die Taschen. Im Interesse der vielen Soldaten, welche alle 10 Tage 3,30 Mk. Wohnung erhalten, wäre auch hier eine „Festsetzung der Höchstpreise“ angebracht.

Die Kartoffelhöchstpreise gelten nur für den Großhandel.

Mit dieser Begründung rechtfertigt der Stadtrat seinen Beschluß vom Mittwoch, daß die städtischen Kartoffeln auch weiterhin 4,20 Mark kosten, obwohl der Bundesratsbeschluß die Höchstpreise von heute ab auf 3,05 Mark für die Produzenten festsetzt, also auch die Handelspreise sinken sollten. Wir begreifen, daß die Stadt, welche die Kartoffeln zu erheblich höherem Preis einkauft, als 3,05 Mark, sie nicht billiger geben kann. Warum aber sind die Höchstpreise auf dem Markt auch heute wieder auf 4,50 Mark festgesetzt? Auf dem Markt erscheinen tatsächlich die Produzenten, die Landwirte. Gilt für sie die Bundesratsverordnung nicht? Wo zu sind Gesetze und Verordnungen da, wenn sie nicht gehandhabt werden?

Die Weihnachtsausstellung des Kunstvereins.

Seit Kriegsbeginn sind die Räumlichkeiten des Kunstvereins (bent Stadtgarten) des Lazarett in der Festhalle zugeweiht. Zum neuen Kunstvereinsgebäude werden dieser Tage die ersten Spatenstiche getan.

Zur Veranstaltung der Ausstellung hat der Stadtrat die Räume des Colonnadenschloßes zur Verfügung gestellt. Da die kostbarsten Stücke der städtischen Sammlungen, um sie vor jeglicher Feuergefahr zu sichern, gleich am Anfang des Krieges in sicheren Tresors geborgen wurden, so konnte das noch übriggebliebene leicht weggeräumt werden. Selbstverständlich waren aber die Nachteile des Colonnadenschloßes, die sehr ungeschickte Beleuchtung, die unangünstigen Raumverhältnisse, nicht zu beseitigen. Künstler und Publikum müssen sich damit zufrieden geben und Nachsicht üben. Die Ausstellung umfaßt auch die Werke, welche der Künstlerverein in diesem Jahre in der Kunstausstellung in Baden-Baden gelaufen hat. Im übrigen haben sich die einheimischen Künstler und Künstlerinnen regen daran beteiligt.

Die 10 Prozent, welche der Künstlerverein von dem Verkauf jedes Werkes erhebt, werden der Kriegsfürsorge zuzuführen, ebenso weitere 10 Prozent, auf welche die Künstler freiwillig verzichteten sowie die Eintrittsgelder der Nichtmitglieder, die 30 Pfennig für die Person betragen. Die Mitglieder und alle Militärpersonen haben freien Eintritt. Die Ausstellung ist Sonntags jeweils von 10-1 Uhr, an allen Werktagen von 11-1 Uhr und 2-4 Uhr zugänglich.

Warnung vor unbedachten Äußerungen.

Das preussische Kriegsministerium hat einen Erlaß herausgegeben und verweist darin auf die feindliche Espionage. In dem Erlaß werden die Angehörigen aller

Behörden, Truppenteile, Lazarett usw. vor Äußerungen an öffentlichen Orten über militärische Dinge gewarnt, da leicht Schaden entstehen könnte. Das Personal der Lazarett und die Verwundeten sind hierauf besonders aufmerksam gemacht worden.

Kostenloses Heizmaterial für bedürftige Familien.

Der Stadtrat hat beschlossen, aus städtischen Mitteln denjenigen bedürftigen Familien, deren Ernährer im Felde steht, oder die durch den Krieg in Not geraten sind, für die Wintermonate Dezember, Januar und Februar Heizmaterial — Holz und Kohle — monatlich in Mengen bis zu drei Zentner zu gewähren. Zu diesem Zweck werden drei Abgabestellen (Sägewerk-Uhlstadtstraße, der unere Hof der Ursulaschule und das Gaswerk) eingerichtet. Die Abgabe erfolgt an noch näher zu bestimmenden Tagen und Stunden auf Vorlage eines Ausweises des Armenamts, bei dem dieser Ausweis zu erwarren und in Empfang zu nehmen ist. Es wird hierbei ausdrücklich hervorgehoben, daß diese Holzabgabe keine Armenunterstützung ist. (Reichsgesetz vom 15. März 1909, RGBl. 1909 Nr. 14.)

Verteidigung des Roten Kreuzes.

Den Klagen über das Rote Kreuz und über die Verteilung der Liebesgaben begegnet der hiesige Ortsausschuß in längeren Zuschriften an die hiesigen Zeitungen. Der Ortsausschuß hat von vornherein auf das eindringlichste davor gewarnt, Gaben mit Sonderbestimmungen zu spenden. Er hat unablässig erklärt, daß es viel richtiger und besser sei, die Liebesgaben nur für die Allgemeinheit zu spenden, und alle Sammlungen zum Besten einzelner Truppen zu unterlassen. Es käme sonst vor, daß einzelne Truppenteile übermäßig bedacht werden, andere dagegen leer ausgehen. Die Liebesgaben werden nach dem Bedürfnis der Truppenteile verteilt. Sie gelangen dahin, wo wirklich Not ist. Wo Not ist, kann man aber nur draußen im Feld beurteilen. Auch bei der Verteilung der Weihnachtsgaben werden dieselben und noch schlimmere Mißstände eintreten, wenn das Publikum sich nicht entschließt, seine Gaben dem Roten Kreuz ohne Sonderbestimmung zur Verfügung zu stellen und es den Organen des Roten Kreuzes nicht überläßt, eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Gaben an alle Truppen im Einvernehmen mit der Militärverwaltung zu bewerkstelligen.

Kriegsspenden von Vereinen.

Der Verband der Stationsvorsteher und Betriebsassistenten der badischen Staatsbahnen hat als Ergebnis einer freiwilligen Sammlung dem badischen Roten Kreuz und der Zentralstelle für Kriegsfürsorge je 500 Mk. überwiesen und ist außerdem an der allgemeinen Sammlung durch Gehaltsabzug in der Höhe von ungefähr 600 Mark monatlich beteiligt.

Zugunsten der Kriegsfürsorge veranstaltet der Chorverein Freiburg am nächsten Montag abend 8 1/2 Uhr einen Lieberabend im Pauluskaale. Am Tage vorher, morgen Sonntag, 5 Uhr, findet eine gleiche Aufführung für die Verwundeten Freiburgs statt. Die herrlichen Chöre von Bach, Schumann, Mendelssohn und Brahms, die die Vortragsfolge verzeichnen, werden in dieser Jahreszeit und großen Zeit besonders empfängliche Herzen finden; sie gehören zu den schönsten unserer großen Meister.

Stadtheater in Freiburg.

Des Meeros und der Liebe Wellen.

Man ehre Grillparzer, den Dichterreich. — Geist und Auge, helle Weite griechischer Philosophie, losgelöst vom irdischen Impuls. — Dies ist der Dichter verstandesmäßig voraus. Schon die geistliche Auffassung gegen das fromme Maß bedeutet Verberben, führt immer den Menschen von Fleisch und Blut, das aufbauende Temperament in den Abgrund hinab. Der menschlichen Leidenschaft aber gehört des Dichters andere Hälfte.

Das Herrschende, wie gesagt, ist das rein Geistige, Gedankliche. Reineswegs Hölderlins Formenselbstsucht. Und hier bei dieser philosophischen Basis, bei diesem Kampfsloren Problem, empfinden wir die Einseitigkeit unserer naturlichen Erziehung und eines ihrer Faktoren, der naturlichen Bildung.

Hier ist der Grund, weshalb uns das Stück im griechischen Sinn und Gehalt „schwer“ wird und meist „leer“ läßt, weil die hellenische Abstraktheit uns und unserem Leben immer fern ruht. Und doch ruht in reinsten Abstraktionen die reichste Quelle der menschlich erreichbaren Werke.

Bei der Ausstattung eines Stückes ist natürlich auf dasselbe hinzuwirken. Die Regie unter Dr. S. Schmitt brachte im großen und ganzen die richtige Bildwirkung hervor, aber lediglich mit der leuchtendsten Farbenintensität schafft man den Hintergrund griechischer Philosophie nicht. Der Konfettipapiergrund ist ein Unstern.

Trotz allem sprach der Dichter eindringlich aus Bild und Darstellung. Die Figur und Geste Robert Grünings war die richtige. Die Leistungen aller Rollen waren gut. — Der dritte Akt blieb es vor allem, wo der Dichter am deutlichsten war. Eine geistige Erhebung wars. Man hatte das Empfinden, als mühte man zur Ruhe, zu noch größerem Ernste, zu noch eindringlicherer Erhebung mahnen, zu noch hellenischerer Gemessenheit.

Das brachte uns Julie Wirtmann. Vielleicht war dieser Aufzug nicht der Gipfel ihrer Leistungen. Die sehr glücklich eindringlichste war's sicher. Sie ließ den Dichter sprechen. Sie wußte in die Faser des Gedankens das Menschliche, das leblich Rautele jener ungeheuren Mission des Erosischen thnen. Und weil der Dtrag nach Offenbarung, nach der Dichterseele so nah und deutlich sprach, deshalb sei ihre Leistung hier in den Mittelpunkt gestellt.

— Desgleichen aber auch im weiteren Sinn bei ihrem Scheiden von der Bühne.

Nicht an den Platz der Höhepunkte, sondern an den jenes herrlichen Empfindens künstlerischer Jugend, der Bewußtheit der Fülle, aus noch ungeklärten Säften sich hinzuschleimen nach dem Ziel.

Deshalb hätten ihr noch viel mehr Blumen gehört. Hoffentlich werden sie ihr noch guttelt. Pipin.

Auszug aus den Freiburger Standesamtsbüchern

Geburten:

- 21. Nov. Karl Friedrich, V. Sebertin Mäber, Tagelöhner.
23. " Othmar Amandus, V. Joseph Schürmayer, Wirt.
25. " Friedrich Hans, V. Jakob Hummel, Bauführer.
25. " Stephane, V. Johann Heister, Landwirt in Etgen, Amt Freiburg.
26. " Robert Alfred, V. Robert Lederle, Handelslehrer.
27. " August, V. August Burger, Schreiner.
27. " Elise, V. Josef Bedtold, Fabrikarbeiter in St. Georgen, Amt Freiburg.
27. " Gustav Adolf, V. Adolf Hoffmann, Trompeter-Sergeant.

Eheschließungen:

- 27. Nov. Max Kaiser, Metallschleifer, mit Maria Finfert hier.

### Baden und der Krieg.

#### Bestrafung eines Heereslieferanten.

Vor dem Landgericht in Karlsruhe hatte sich der Weinhändler S. wegen Verletzung des § 329 RStGB. zu verantworten. Ueber diese Verhandlung berichtet die Deutsche Strafrechtszeitung wie folgt:

Weinhändler S. hatte für den Fall eines Krieges durch Vertrag mit der Militärbehörde die Verpflegung der durchziehenden Truppen auf der badischen Bahnstation D. übernommen. Gute und wohlgeschmeckende Kost war auszubringen; sie war nach näherer Vorschrift portionsweise zu verabreichen; es war stets frisches Material zu verwenden.

Am vierten Mobilmachungstage waren etwa 17 000 Leute zu verköstigen. Unter den beschafften Vorräten befand sich auch schon vor mehreren Tagen geschlachtetes Fleisch, das S. Wirten und anderen Bürgern, denen diese Vorräte wegen des Ausfalls einer Volksfestlichkeit zu verderben drohten, abgekauft hatte. Trotzdem dem S. selbst aufgefallen war, daß das Fleisch einen Stich hatte, und er darauf aufmerksam gemacht worden war, daß ein Teil der von ihm für die Soldaten bestimmten Suppe sauer war, ließ er von dem verdorbenen Fleisch und der schlechten Suppe austeilen. Die Truppen wiesen diese Kost größtenteils mit Entrüstung zurück und zeigten starke Neigung, S. heranzuholen und dem ordentlichen Strafverfahren vorzugreifen. 3000 Leute blieben infolge des Vorfalls auf der Station unverpflegt bzw. ohne die vorgesehene gute Verpflegung. S. wurde wegen Vergehens nach § 329 I StGB. in rechtl. Zusammenstößen mit Vergehen nach § 10,2 Nahrungsmittelgesetz angeklagt. Er brachte vor, die Mängel der Kost seien nicht von ihm verschuldet. Ueber große Hitze, Unmöglichkeit, Eis zu beschaffen, außerordentliche an S. gestellte Anforderungen hätten den Mißstand verursacht. Er sei überhaupt nicht in der Lage gewesen, statt der fehlerhaften Kost die entsprechende Menge einwandfreier Speisen zu liefern. Er gestand zu, bemerkt zu haben, daß das Fleisch roh und einen „leichten Stich“ hatte. Die Verteidigung verfocht den Standpunkt, es läge, wenn man die Behauptungen des Angeklagten als richtig unterstelle oder annehme, er sei sich der Möglichkeit der Schaffung besseren Materials nicht bewußt gewesen, höchstens fahrlässige Nichterfüllung (§ 329 Abs. II StGB.) vor. Die mangels eines Schadens im Sinne dieser Bestimmung straflos bleiben müsse.

Das Gericht verurteilte den Angeklagten entsprechend der Anlage zu zehn Monaten Gefängnis. Die Urteilsgründe stellten fest, „daß der Angeklagte spätestens in dem Zeitpunkt, als er mehrfach auf die schlechte Beschaffenheit und Ungenießbarkeit des Fleisches und der Fleischbrühe ausdrücklich hingewiesen war, diese im Bewußtsein dieser Beschaffenheit somit vorsätzlich an die zu verpflegenden Truppen vertragswidrig ausgegeben hat“.

#### Oberbadische Kriegsgefallene.

Buchdrucker Friedrich Reinhold von Gremelsbach; Musf. Otto Müller von Hagenweiler; Kriegsfreiw. Karl Schlegel von Konstantz; Postbote Richard Straßer von Weildorf; Mühlbauer Wilhelm Gaupp von Oberfisingen; Otto Hengher von Zizenhausen; Johann Ruther von Eschbach; Joseph Mielebacher von Mahlsprüren i. L.; Küfermeister Gottfried Steiner von Herdwangen; Obergefr. Wilh. Albiez von Schachen; Viktor Wix von Böhrndach; Ref. Hermann Rapp von Mainwangen; Sternwirt Sabn von Mühligen; Unteroff. Wilhelm Saibel von Möhringen; Landw. Heinrich Stöckl von Emmingen ab Egg; Ref. Kaufmann Walter Böhrner von Lörzach; Ref. Karl Langenstein von Immershaad; Musf. Andreas Bächle von Lutzingen; Bernhard Höder von Schönaach, auf S. M. S. Gener tödlich verunglückt; Musf. Jakob Rombach von St. Peter; Sanitätsunteroff. Ernst Adolf Blum von Fahrnaui; Kanonier Wilhelm Friedrich Kösch von Hesel; Ref. Karl Friedrich Holz von Maulburg; Artur Rothweiler von Billingen; Vizefeldw. d. R. Lehner Herm. Güntert von Laufen; Landw. Ingenieur Karl Frisch von Waldkirch; Unteroff. d. R. Max Federer von Freiburg-Jähringen; Kriegsfreiw. Max Triller aus Freiburg; Adolf und Emil Gieß aus Dbereggengen.

#### Die Petroleumnot.

Der Stadtrat von Mannheim hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, wegen des Mangels an Leuchtöl (Petroleum) Erleichterungen für die Gas- und Elektrizitätseinrichtungen zu treffen. Es sollen Zahlungsvereinigungen für die Beschaffung der dem Gas- und Stromverbrauch dienenden Einrichtungsgegenstände (Gasherde, Beleuchtungskörper usw.) gewährt werden.

### Badische Politik.

In der Frage der Verwendung der Lehramtspraktikanten ist infolge des Krieges eine Wendung eingetreten. Durch die Einberufung zahlreicher Lehrkräfte zum Heeresdienste sind die Lehrkörper mancher Anstalten so sehr zusammengeschumpft, daß auch ein notdürftiger Unterricht trotz aller Zusammenlegung von Klassen und Räumen nicht möglich war. In dieser Zwangslage hat nun das Ministerium mehrere von den als überflüssig seinerzeit abgelehnten Praktikanten wieder eingestellt. Und bei dem eher zu als abnehmenden Mangel an Lehrkräften würde es sicher gerne noch mehr annehmen, falls sich solche melden. Bekanntlich hat im verfloffenen Frühjahr auch die Volkswacht diese Angelegenheit wiederholt behandelt.)

#### Die Schwarzwälder Uhrenindustrie.

Zu Beginn des Krieges haben die meisten Schwarzwälder Uhrenfabriken ihren Betrieb vollständig eingestellt weil die meisten Bestellungen rückgängig gemacht wurden. Seit 14 Tagen haben eine Anzahl Fabriken ihren Betrieb wieder aufgenommen, weil sich das Geschäft allmählich belebt; teilweise wird sogar mit vollständigem Personal und vollständiger Arbeitszeit gearbeitet. — So meldet eine Korrespondenz. Ob sich die Mitteilung bewahrheitet, lassen wir dahingestellt.

#### Das Landesbad Dürheim

wurde drei Monate für Verwundete bereitgehalten, ohne daß solche eintrafen. So wurde es denn Ende Oktober für die Versicherten wieder eröffnet. Mitte November war es wieder voll besetzt. Das Kinderbad dagegen wurde in ein Erholungsheim für die Verwundeten umgewandelt. Es kann in seinen Räumlichkeiten 100 Mann beherbergen, doch sind bisher nur etwa 60 dort untergebracht. Die noch in Kur befindlichen Kinder sind jetzt abgereist und haben den noch zu erwartenden Kriegern Platz gemacht. Der Kurort ist auch durch den Kriegsausbruch empfindlich betroffen worden, vor allem das Hotelgewerbe. Die Zahl der Kriegsgefallenen aus Dürheim beträgt bisher 4; das an Einwohnerzahl weit zurückstehende Hochemmingen beklagt deren schon 7.

#### Reiche Hopfenerte.

Nach den Feststellungen des Statistischen Landesamts ist der Hopfenanbau des Jahres 1914 bei weitem der günstigste in den letzten 5 Jahren. Bei einer Hopfenanbaufläche des Großherzogtums Baden mit 1043 Hektar ergab sich ein Gesamtertrag an Hopfen von 14 470 Doppelzentnern.

#### Vergleich.

Auf Grund eines gerichtlichen Vergleichs gibt der unterzeichnete verantwortliche Redakteur der Volkswacht folgende Erklärung ab: „Ich nehme die in den Nummern 186 und 200 der Volkswacht vom 13. und 29. August 1914 aufgestellte Behauptung, Herr Kommerzienrat Krafft in St. Gallen habe bei der Mobilmachung durch seinen Knecht im Bernauerthal alles Mehl aufkaufen lassen, das er bekommen konnte, und die daran geknüpften beleidigenden Äußerungen mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück und übernehme die Kosten der gegen mich erhobenen Privatklage.“ Anton Weichmann.

### Erweiterung der Unterstützungen an Familienangehörige von Kriegsteilnehmern.

Es wird uns geschrieben: Immer und immer wieder werden trotz aller Hinweise durch die Presse berechnete Klagen darüber laut, daß in einer Anzahl Landgemeinden Badens die Bürgermeisterämter bzw. Kriegsunterstützungskommissionen sich bisher weigerten den Anträgen auf Gewährung von Familienunterstützungen nach der neuen reichsgesetzlichen Regelung über die Erweiterung der Unterstützung statzugeben. Dadurch sind schon eine beträchtliche Zahl Familienangehöriger von Kriegsteilnehmern den Wohltaten der erweiterten Unterstützungsbestimmungen verlustig gegangen.

Um alle etwa vorhandenen Zweifel über die Auslegung dieser Neuregelung der gesetzlichen Unterstützungsbestimmungen zu beheben, sehen wir uns erneut veranlaßt, darauf hinzuweisen, daß ab 1. Oktober d. Js. den Angehörigen solcher Mannschaften, die im Herbst d. Js. (26. September) ihre aktive Dienstzeit beendigt hatten — aber infolge des Krieges nicht entlassen wurden — Familienunterstützung zu gewähren ist.

Es ist ferner darauf zu achten, daß nach einem Erlaß der Reichsregierung diejenigen Mannschaften des Beurlaufsstandes im Auslande — die zum Kriegsdienst einberufen wurden — infolge der Kriegsergebnisse aber nicht mehr in der Lage waren, in die Heimat zurückzukehren, den unterstützungsberechtigten Kriegsteilnehmern gleichzustellen sind, sofern nachgewiesen werden kann, daß sie als Kriegsgefangene vom feindlichen Auslande zurückgehalten werden.

Beimgleich das Gesetz ausdrücklich nur von solchen Mannschaften spricht, die zum Heeresdienst eingetretten sind, so sind die Angehörigen oben genannter Kriegsgefangener doch berechtigt, Kriegsunterstützung zu beanpruchen.

### Die Liebesgaben an den Vater gesandt.

Aus Mitteln ihrer Sparbüchse stiftete eine Ludwigshafener Volksschülerin eine Liebesgabe in Tabak, die vom roten Kreuz ins Feld befördert wurde. Der Sendung legte das Kind folgenden wahren Brief bei: „Vater! Ich sende Ihnen diesen Tabak. Kommen Sie bald und gesund wieder. Viele Grüße von Herta Kaufherr, Ludwigshafen a. Rh., Westendstraße 12 III.“ Einige Tage später erhielt das Kind den Dank des Empfängers in Gestalt eines Feldpostbriefes mit einigen launigen Versen, aus denen zur unbändigen Freude des Mädchens hervorging, daß seine Sendung zufällig den eigenen Vater beglückt hatte, und zwar unsern Bewussten Arbeitersekretär Kaufherr. Das Gedicht und der Dank des Vaters aus dem Felde wird für das Kind ein dauerndes Andenken an diese schwere Zeit bleiben.

### Kleine Mitteilungen.

#### Liebesgaben diebstahl abgeurteilt.

Wie in vielen andern Städten, so gingen auch in Halle an der Saale wochenlang tolle Gerüchte um, daß zahlreiche Musikfeste der Post Liebesgaben sendungen in großen Mengen gestohlen hätten. Inzwischen sind zwei solcher Fälle wirklich festgestellt, die jedoch nur kleine Mengen betrafen, aber trotzdem zu sehr harten Strafen führten. Ein Tapezierer, der als Hilfsbeamter tätig war, kam nach dem Verschwinden zweier Sendungen in Verdacht. Er wurde, da sich insoweit herausgestellt hatte, daß er wegen Diebstahls vorbestraft ist, scharfer beobachtet und am 18. Oktober bei einer dritten Tat erwischt und verhaftet. Er gestand vor Gericht ein, mehrere Packchen mit Zigaretten, Zigarretten und Schokolade, die an Soldaten im Felde adressiert waren, sich angeeignet zu haben. Der Staatsanwalt bezichtigte die Tat als höchst ehrlos und beantragte zwei Jahre Gefängnis und drei Jahre Ehrverlust. Das Gericht erkannte auf die beantragten Strafen.

In einem andern Falle stand ein bisher noch völlig unbekannter Buchdrucker vor der Strafkammer. Auch er war auf frischer Tat erwischt worden, wollte aber unter fortgesetztem Weinen andere Fälle leugnen, bis ihn Zeugen aussagen überführten. Das Gericht erkannte gegen diesen völlig zusammengebrochenen Angeklagten auf ein ein halbes Jahre Gefängnis und zwei Jahre Ehrverlust, da der schände Vertrauensbruch keine Milder rechtfertigte.

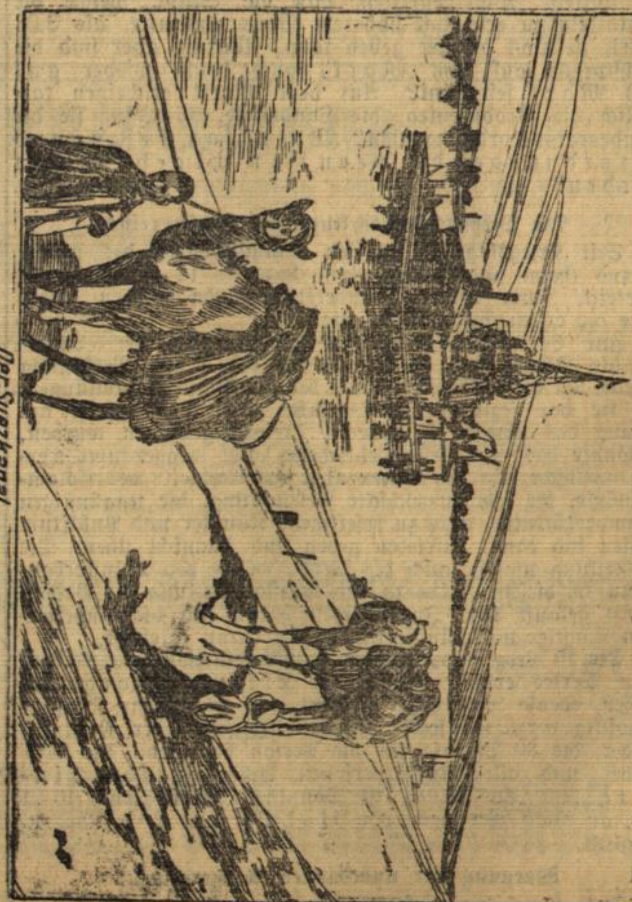
So sind trotziger Notigkeiten halber zwei Menschen zeitweilig ins Unglück gestürzt. Mögen andre dadurch gewarnt sein.

### Die Kämpfe am Suezkanal.

Die Türken haben den Suezkanal erreicht und die Engländer, die ihnen am Kanal bei Kantara und Kertebe entgegenstanden, geschlagen. Diese Tatsache könnte, wenn der Fortgang des Unternehmens dem Anfang entspricht, einen großen Wandel der Dinge in Afrika und Asien einleiten. Das türkische Heer hat keine geringe Leistung hinter sich. Der Suezkanal ist von der Stelle, wo die Hebschabahn und die Syrische Bahn die türkischen Truppen angeschickt haben, mindestens 300 Kilometer entfernt. Diese Strecke war im Fußmarsch zurückzulegen und sie läuft größtenteils durch die Wüste. Es müßten also für die Verpflegung und den Nachschub so bedeutender Streitkräfte sehr weitgehende Vorkehrungen getroffen werden. Daß die Schwierigkeiten überwunden wurden, ist ein ehrenvolles Zeugnis für die türkische Armee. Es fragt sich nun, was können die Truppen am Suezkanal leisten und wie von hier aus einen Vorstoß gegen das Innere Ägyptens durchzuführen?

Der Suezkanal hat eine Länge von 160 Kilometer, seine Breite beträgt 60 bis 110 Meter, an der Sohle infolge der neuen Erweiterungsarbeiten 75 bis 90 Meter, die Tiefe 9,5 bis 10 Meter. Er beginnt am Mittelmeer bei Port Said mit zwei ins Meer hinausgebauten Molen, die den vom Westen herbeigeführten Rißschlamm abhalten. Der Kanal tritt dann, an beiden Seiten von Dämmen eingerahmt, in den Menafesee und durchschneidet die Sandara genannte Bodenerhebung, durchfließt hierauf mehrere Seen, von denen die Bitterseen die größten sind, und tritt bei Suez ins Rote Meer. Die Breite und Tiefe des Kanals würden also, wenn die Engländer außerstande sind, die Wasserlinie zu verschieben, kein Hindernis sein, den Kanal zu verstopfen und den Verkehr solcher Art lahmzulegen.

Das allein wäre schon für England ein schwerer Schlag, weil die Verbindung zwischen den britischen Inseln und dem indischen Meere dann um die Südspitze von Afrika verlegt werden müßte und der Verkehr zwischen Indien und Alexandrien gefährdet wäre. Sowohl die Truppentransporte als auch die Zufuhr von Lebensmitteln würden dadurch eine sehr ins Gewicht fallende Erschwerung und Verzögerung erfahren.



Der Suezkanal.

### Friedliches vom Schützengräbenkrieg.

Heuter meldet aus Paris: Die Laufgräben der beiden Parteien sind nun an einigen Stellen der Westfront einander so nahegerückt, daß die Franzosen und Deutschen eine Art Liebesritzen getroffen haben, das es ihnen möglich macht, vor dem Kampfe häufigen Mithelligkeiten entgegen Frieden zu haben. Die Deutschen zerstörten zum Beispiel an einer Stelle jeden Abend die Werke, welche die Franzosen im Laufe des Tages mit großer Geduld aufgeführt hatten. Auf der anderen Seite zerstörten die Franzosen immer wieder die Verhauungen, welche die Deutschen errichtet hatten.

Eines Tages zeigten sich nun zwei deutsche Offiziere, die sich von den deutschen Verhauungen und bewaffnet zu den Franzosen hinüber begaben, indem sie die Arme hoch hielten. Sie erlitten um eine Unterredung mit den französischen Offizieren, und man einigte sich dahin, daß man von beiden Seiten die betreffenden Werke respektiere.

### Wackere Soldaten.

Eine geradezu vorbildliche Bekundung von Gemeinfinn und Opferwilligkeit hat das 2. Bataillon des 8. lothringischen Infanterieregiments Nr. 159 (Garnison Mühlheim an der Ruhr) geliefert. Seit vielen Wochen lag es vor dem Feind in täglichem Kampfe; trotzdem ist aus der Mannschaft heraus der Gedanke entsprungen, für unsere Landsleute in Ostpreußen zu sammeln. Alle haben sich daran beteiligt. In einem Tage sind 500 Mark zusammengelommen. Nach dem nächsten Lösungssappell wurde weitergesammelt. Major Mahwald als Kommandeur ließ das Ergebnis der Sammlungen — 550 Mark für Ostpreußen, 100 Mk. für Elsaß, 567,70 Mk. für das Rote Kreuz — an die königliche Festung zur Weitergabe senden. Der Edelstun, der sich in diesen Spenden ausdrückt, ist bezeichnend für den Geist unserer Truppen.

### Kriegshumor.

Dahem. „Daß du wieder hinaus willst, Fritz, ist doch wirklich ein Kreuz.“ — „Soffentlich ein eisernes.“ Aus dem Simplicissimus.